



Leistungsprüfung

Die Gruppe im Hilfeleistungseinsatz



2.37

Richtlinie Bayern
Ausgabe 2010

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorbemerkung	3
2.	Grundsätze der Leistungsprüfung	4
3.	Umfang der Aufbauten und Stufen	4
4.	Teilnahmebedingungen	6
5.	Ausbildungsvoraussetzungen	6
6.	Ausrüstung der Teilnehmer	7
7.	Fahrzeuge und Geräte	7
8.	Besondere Teilnahmebedingungen	9
9.	Organisation und Vorbereitungen	10
10.	Schiedsrichter	11
11.	Zusatzaufgaben	13
12.	Aufbau A	18
13.	Aufbau B	37
14.	Bewertungskriterien und Abnahmebedingungen	54
15.	Feuerwehrleistungsabzeichen	55
16.	Schlussbestimmungen	55

Anhang

Anhang 1	Testfragen für den Gruppenführer	56
Anhang 2	Testfragen für die Mannschaft	64
Anhang 3	Gerätekunde – Truppaufgabe	72
Anhang 4	Skizzen des Abnahmeplatzes (Aufbau A und Aufbau B) und Endstellung	92
Anhang 5	Sonderfälle RW/GW und TLF 16/25 / StLF 10/6	94
Anhang 6	Hinweise zur Durchführung der Schutzleiterprüfung	97
Anhang 7	Testfragen – Lösungen	98
Anhang 8	Trageweise der Leistungsabzeichen	99

1. Vorbemerkung

Mit der Empfehlung zur Einführung der FwDV 3 „Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz“ in Bayern im August 2008 ergab sich die Notwendigkeit die Leistungsprüfung „Die Gruppe im technischen Hilfeleistungseinsatz“, Ausgabe 1999, Stand 2002 zu überarbeiten.

Die neue FwDV 3 ersetzt die bisherige FwDV 13/1 aus dem Jahre 1988 und passt den Hilfeleistungseinsatz den aktuellen Entwicklungen in den Bereichen Personal sowie Fahrzeug- und Gerätetechnik an. Die taktische Grundeinheit bleibt die Gruppe.

Bei der Überarbeitung der Leistungsprüfung wurden die Einsatzgrundsätze beim Hilfeleistungseinsatz nach FwDV 3 berücksichtigt und in das bewährte System übernommen.

Die Leistungsprüfung legt die Gruppe als Taktische Grundeinheit und den Einsatz mit Bereitstellung zu Grunde.

Um eine praxisgerechte Ausbildung zu garantieren, soll sich die Leistungsprüfung am Einsatzwert und technischen Stand der am Standort vorhandenen Fahrzeuge orientieren.

Daraus ergeben sich zwei Aufbauten:

- **Aufbau A:** Fahrzeuge nach früheren Normausgaben oder zurückgezogenen Normen (z. B. RW 1 oder RW 2 mit TLF 16/25, LF 8, LF 8/6 oder LF 16 mit Zusatzbeladung THL)
- **Aufbau B:** Fahrzeuge nach aktueller Norm (z. B. HLF 10/6, HLF 20/16)

Bei der Überarbeitung wurden folgende Grundsätze aufgenommen:

- Aufstellung der Gruppe erfolgt in der Regel vor dem Fahrzeug
- Absitzen immer auf der dem Verkehr abgewandten Seite
- Eigensicherung ist zu beachten
- Eine zu rettende Person soll bis zur Übergabe an den Rettungsdienst nicht ohne Betreuung sein
- Eine Erkundung soll nicht alleine erfolgen
- Jede Einsatzstelle ist bei Bedarf zu sichern gegen:
 - Fließenden Verkehr
 - Brandgefahr
 - Nachsacken, Wegrutschen oder Wegrollen der Last auf Grund unkontrollierter Bewegungen
 - Dunkelheit
- Aufbau einer Ablagefläche für Einsatzmittel (Geräteablage)
- Ablagefläche für entfernte Gegenstände festlegen (Schrottablage)

Die Leistungsprüfung orientiert sich am täglichen Einsatzgeschehen der Feuerwehren.

2. Grundsätze der Leistungsprüfung

2.1 Die Leistungsprüfung dient der Vertiefung und dem Erhalt der Kenntnisse der FwDV 3 „Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz“. Sie wird im Rahmen der Gruppe (1/8) abgelegt. Die **gründliche Ausbildung** jedes einzelnen Teilnehmers ist deshalb wichtigste Voraussetzung für die Teilnahme an der Leistungsprüfung.

2.2 In der vorbereitenden Ausbildung liegt der Hauptwert der Leistungsprüfung. Ihr Ziel ist nicht die „Rekordzeit“, sondern die **Leistung** der Gruppe, die sich aus **Arbeit** und **Zeit** zusammensetzt. Die Arbeit der Feuerwehr muss zwar schnell, aber auch geordnet und fehlerfrei ablaufen. Um diese Leistung zu erreichen, wird eine **Höchstzeit** festgelegt, die von jeder gut ausgebildeten Gruppe bei einwandfreier Arbeit erreicht werden kann.

2.3 Bei **Überschreitung** der Höchstzeit ist die Leistungsprüfung nicht bestanden, auch wenn beispielsweise eine Gruppe fehlerfrei gearbeitet hat. Ihre Leistung ist damit ungenügend, weil ihre Arbeit zwar befriedigt, aber nicht in der erfüllbaren Zeit ausgeführt wurde.

2.4 Mängel bei Befehlsgebung, Kommandos, Ausführung und Ausrüstung werden mit **Fehlerpunkten** belegt. Die Fehler werden um so höher bewertet, je mehr sie Mannschaft, betroffene Personen oder den Einsatzerfolg gefährden würden.

2.5 Die Leistungsprüfung „Die Gruppe im Hilfeleistungseinsatz“ für die Feuerwehren Bayerns kann nacheinander in den Stufen HL 1, HL 2, HL 3, HL 4, HL 5 und HL 6 abgelegt werden. Der Aufbau A und der Aufbau B gelten als gleichwertig.

3. Umfang der Aufbauten und Stufen

3.1 Aufbau A: Hier werden in der Regel Stromerzeuger, Hydraulikpumpe, Stativ mit Flutlichtstrahler, Leitungstrommeln usw. außerhalb des Fahrzeugs betrieben. Ist das Fahrzeug technisch vorbereitet, können auch einzelne der vorher genannten Geräte im Fahrzeug betrieben werden, z. B. Stromerzeuger.

3.2 Aufbau B: Hier werden Stromerzeuger, Hydraulikpumpe und Lichtmast im/ am Fahrzeug betrieben.

3.3 Übungsannahme/Darstellung

- Verkehrsunfall: Fahrer im Fußbereich eingeklemmt, Fahrer-/Beifahrertür lässt sich öffnen, kein Austritt von Betriebsstoffen
 - Es sind alarmiert: Örtliche Feuerwehr, eine weitere Feuerwehr mit hydraulischem Rettungsgerät, Rettungsdienst, Polizei
- Darstellung: Als Unfallfahrzeug kann ein Kommandowagen, Mehrzweckfahrzeug, Schrottfahrzeug oder anderes geeignetes Fahrzeug verwendet werden.
 - Fahrer¹ sitzt im Fahrzeug, Fenster der Fahrertür geöffnet, Handbremse gelöst, beim Fahrzeug 1. Gang eingelegt, Zündschlüssel² in „Nullstellung“

¹ Kann auch mit Übungspuppe dargestellt werden

² bzw. Keycard o. ä.

- Einsatzübung nach FwDV 3
 - Verkehrsabsicherung
 - Erstversorgung/Betreuung der verunfallten Person
 - Brandschutz sicherstellen
 - Ausleuchten der Einsatzstelle
 - Aufbau einer Ablagefläche für Einsatzmittel
 - Sichern/Unterbauen des Fahrzeugs
 - Vornahme von Spreizer und Schneidgerät
- Nach der Zeitmessung:
Durchführen einer Schutzleiterprüfung an den verwendeten Geräten
- 3.4** Die Leistungsprüfung kann nacheinander in sechs Stufen abgelegt werden. Zwischen den einzelnen Stufen ist eine Wartezeit von jeweils zwei Jahren einzuhalten. Umfang und Schwierigkeitsgrad werden von Stufe zu Stufe gesteigert.
- 3.5** Bei der Leistungsprüfung **Stufe 1** werden die Funktionen ohne Auslösung vor der Abnahme festgelegt. Alle Teilnehmer müssen noch Zusatzaufgaben erfüllen.
- 3.6** Ab **Stufe 2** werden zur Steigerung der Anforderungen die Funktionen Melder, Angriffs-, Wasser- und Schlauchtrupp ausgelost.
- 3.7** Bei jeder Stufe müssen von der Gruppe Zusatzaufgaben erfüllt werden.
- Gruppenführer
 - Stufe 1:
Beantworten von Testfragen zu Grundwissen
 - Stufe 2 bis 5:
Beantwortung von Testfragen zu den Themen „Verkehrsunfall“, „Hilfeleistung“, „Unfallverhütung“, „ABC-Gefahren“
 - Stufe 6:
Erkennen von Gefahren bei einem Einsatzbild (Gefahrenmatrix)
- Maschinist/Melder/Angriffstrupp/Wassertrupp/Schlauchtrupp
 - Stufe 1:
Gerätekunde - Einzelaufgabe
 - Stufe 2 bis 6:
Gerätekunde - Truppaufgabe
 - Stufe 5:
Zusätzlich: Erkennen von Gefahrgut-Kennzeichen
 - Stufe 6:
Maschinist zusätzlich: Beantworten von Testfragen zu „Aufgaben des Maschinisten“

- Stufe 6:
Melder zusätzlich: Beantworten von Testfragen zu „Erste Hilfe“
- Stufe 6:
Angriffs-/Wasser-/Schlauchtrupp zusätzlich: Beantworten von Testfragen zu "Einsatzgrundsätzen im Hilfeleistungseinsatz"

4. Teilnahmebedingungen

4.1 Die Teilnahme an der Leistungsprüfung „Die Gruppe im Hilfeleistungseinsatz“ ist freiwillig. Sie kann von allen Feuerwehren abgelegt werden. Jeder Teilnehmer kann die Leistungsprüfung bei einer Feuerwehr in der Gemeinde ablegen, in der er eine Wohnung hat und in der Gemeinde, in der er einer regelmäßigen Beschäftigung oder Ausbildung nachgeht, in besonderen Fällen auch in einer Nachbargemeinde (nach Art. 6 BayFWG).

4.2 Die Teilnehmer müssen das 18. Lebensjahr vollendet haben.

5. Ausbildungsvoraussetzungen

5.1 Alle Teilnehmer für die Stufe 1 müssen sich mindestens in der Ausbildung zum Truppmann Teil 1 befinden.

5.2 Alle Teilnehmer für die Stufe 2 müssen mindestens die Ausbildung Truppmann Teil 1 abgeschlossen haben.

5.3 Alle Teilnehmer ab der Stufe 3 müssen mindestens die Ausbildung Truppmann Teil 2 abgeschlossen haben.

5.4 Der Maschinist muss für alle Stufen die Ausbildung zum Maschinisten für Tragkraftspritzen und Löschfahrzeuge abgeschlossen haben und eine Fahrerlaubnis für die betreffende Fahrzeugklasse besitzen.

5.5 Der Gruppenführer soll für alle Stufen den Gruppenführer-Lehrgang an einer Staatlichen Feuerweherschule, **muss** jedoch mindestens die Ausbildung zum Gruppenführer abgeschlossen haben.

Die Ausbildungsvoraussetzungen müssen von allen Teilnehmern erfüllt werden, die mit der ersten Stufe der Leistungsprüfung nach dem 1. April 2000 begonnen haben.

6. Ausrüstung der Teilnehmer

6.1 Mindestschutzausrüstung aller Teilnehmer

Alle Teilnehmer tragen:

- Feuerwehr-Schutzanzug oder Einsatzhose und Feuerwehrüberjacke nach DIN EN 469
- Feuerwehrschtzuschuhwerk (Feuerwehrtiefel)
- Feuerwehrhelm mit Nackenschutz (nach DIN/EN)
- Feuerwehr-Schutzhandschuhe
- Gesichtsschutz (nicht Maschinist)
- Angriffstrupp, Gruppenführer und Melder tragen während der Einsatzübung Infektionsschutzhandschuhe; Wassertrupp und Schlauchtrupp führen sie mit
- Sofern am Standort üblich oder erforderlich sind Warnwesten zu tragen

Nichtbayerische Gruppen tragen Schutzausrüstung nach Landesrecht.

6.2 Zur Kennzeichnung der Mannschaft sind Brusttücher¹ oder Helmbänder² zu tragen.

7. Fahrzeuge und Geräte

- Es dürfen nur der UVV und den einschlägigen Normen entsprechende Geräte verwendet werden.
- Die Fahrzeuge und Geräte müssen in einsatzbereitem und sauberem Zustand sein.
- Jede Gruppe arbeitet grundsätzlich an dem Gerät und mit der feuerwehrtechnischen Ausrüstung, mit der sie auch im Dienst arbeitet.

¹ Es sind für die Brusttücher die Symbole (taktische Zeichen) nach der FwDV 3 mit folgendem Farbgrund zu verwenden:

Maschinist und Melder	weiß	Angriffstrupp	rot
Wassertrupp	blau	Schlauchtrupp	gelb

Die bisherigen Brusttücher nach FwDV 4 können bis auf weiteres verwendet werden.

Der Gruppenführer ist durch das veränderliche Funktionsabzeichen (schmales, schwarzes Helmband nach AVBayFwG ausreichend gekennzeichnet oder mit Funktionsweste „blau“ nach Vorschlag des LFV Bayern).

² Für die Trupps können auch **Helmbänder** in den o. g. Farben verwendet werden, bei denen die jeweiligen Truppführer durch einen schwarzen Streifen gekennzeichnet sind. Der Melder trägt ein weißes Helmband und der Maschinist ein weißes Helmband mit einem schwarzen Streifen.

- Zur Abnahme werden zugelassen:
 - Löschgruppenfahrzeuge mit Zusatzbeladung zur Durchführung technischer Hilfeleistung (LF 8, LF 8/6, LF 16, LF 16/12 usw.)
 - Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuge (HLF 10/6, HLF 20/16)
 - Rüst- oder Gerätewagen zusammen mit Löschfahrzeug (z. B. Rüst- oder Gerätewagen mit TLF 16/25 oder StLF 10/6); Sonderfall siehe Anhang 5
- Die Geräte müssen sich in den dafür vorgesehenen Halterungen befinden und gesichert sein.
- Die Geräteraumabschlüsse müssen geschlossen sein.
- Alle Geräte werden in Abhängigkeit vom Aufbau während der Leistungsprüfung aus dem Fahrzeug genommen.
- Bei Löschfahrzeugen mit fahrbarer Schlauchhaspel wird diese vor Beginn der Leistungsprüfung abgenommen, fahrbare Haspeln mit Verkehrssicherungsmaterial bleiben aufgeprotzt.
- Hydraulikpumpe, Spreizer und Schneidgerät müssen **bei Aufbau A** und Bereitstellung durch einen Trupp getrennt (nicht zusammengekuppelt) zur Ablagefläche für Einsatzmittel getragen werden; bei Bereitstellung durch zwei Trupps gemeinsam dürfen die Geräte zusammen (angekuppelt) getragen werden.
- Für die Plane als Ablagefläche für Einsatzmittel (Geräteablage) wird eine Größe von ca. 2 x 3 Metern empfohlen.
- Hydraulikpumpe mit Verbrennungsmotor ist zugelassen. Akkubetriebene Geräte sind für die Leistungsprüfung nicht zugelassen.
- Beim Aufbau der Beleuchtung mit Stativ müssen zwei Flutlichtstrahler verwendet werden.
- Bei Verwendung eines Leitungsrollers nach DIN EN 61316 werden die Flutlichtstrahler bzw. Hydraulikpumpe direkt am Leitungsroller angesteckt (Leitungsroller steht unter dem Stativ).
- Bei Verwendung der Leitungstrommeln nach DIN 14680-2 werden die Flutlichtstrahler mit Abzweigstück angesteckt (Leitungstrommel steht beim Stromerzeuger, Abzweigstück liegt unter dem Stativ).
- Aufgrund der von vornherein bekannten Leistungsabnahme und der kurzen Einsatzdauer wird in der Leistungsprüfung auf das vollständige Abrollen der Leitungsroller/-trommeln verzichtet.
- „Glasmanagement“ steht als Sammelbegriff für folgende Geräte: Kappmesser, Glassäge, Glaskörner oder Nothammer (wenn vorhanden Gewebeklebeband, Staubmaske, Scheibenklebefolie usw.).
- Sanitätskasten nach DIN 14143, Verbandkasten nach DIN 14142, Notfalltasche oder Notfallrucksack gelten als gleichwertig.

- Zum Abdecken der „verunfallten Person“ kann grundsätzlich eine Rettungs- oder Krankenhausdecke verwendet werden.

Empfehlung: *Da bei einem realen Einsatz der Glassäge die Krankenhausdecke durch Glassplitter evtl. unbrauchbar wird, sollte eine Rettungsdecke verwendet werden.*

- Als Unterbaumaterial können Stufenkeile, Holzblöcke, Holzkeile usw. verwendet werden.

8. Besondere Teilnahmebedingungen

8.1 An der Leistungsprüfung der **Stufe 2** oder höher kann teilnehmen, wer die Leistungsprüfung der vorangehenden Stufe mit Erfolg abgelegt hat.

8.2 Die Wartezeit zwischen den einzelnen Stufen der Leistungsprüfung beträgt jeweils **2 Jahre**. Das Jahr der letzten Abnahme zählt unabhängig vom Zeitpunkt des Abnahmetages als volles Jahr. Der Monat und der Tag spielen dabei keine Rolle.

8.3 Ergänzungsteilnehmer

Kommt bei einer Feuerwehr zum Ablegen der Leistungsprüfung keine vollständige Gruppe 1/8 zustande, kann die Gruppe durch Ergänzungsteilnehmer¹ aufgefüllt werden. Ergänzungsteilnehmer haben die Wartezeit von zwei Jahren nicht erfüllt oder die Leistungsprüfung der Stufe 6 bereits bestanden. Ergänzungsteilnehmer erhalten kein Abzeichen.

Hierzu gelten folgende Festlegungen:

Stufe 1:

- Ergänzungsteilnehmer müssen die Funktionen in der Reihenfolge Melder, Angriffstrupp, Wassertrupp, Schlauchtrupp besetzen

Stufe 2 bis 6:

- Ergänzungsteilnehmer nehmen unter den Bestimmungen des jeweiligen Aufbaus teil:
 - Mannschaft: Muss als Zusatzaufgabe nur die Gerätekunde – Truppaufgabe ablegen, es sei denn zwei Ergänzungsteilnehmer bilden zusammen einen Trupp, dann entfällt die Truppaufgabe
 - Gruppenführer: Muss keine Zusatzaufgabe ablegen (kein Beantworten von Testfragen)

8.4 Abnahme der Leistungsprüfung mit Teilnehmern verschiedener Stufen (gemischte Gruppe):

- Teilnehmer für die Stufe 1 können an der Abnahme für die Leistungsprüfung ab Stufe 2 teilnehmen. Die Funktion wird im Losverfahren bestimmt. Diese Teilnehmer erhalten nur das Abzeichen der Leistungsprüfung **Stufe 1**.

¹ In der Abnahmeniederschrift Ergänzungsteilnehmer links außen im Kästchen ankreuzen und rechts außen die zuletzt abgelegte Stufe angeben.

- Gruppenführer und Maschinisten der Stufe 2 bis 6 können auch bei einer Abnahme der Stufe 1 teilnehmen und erhalten ihr jeweiliges Abzeichen, sofern die Voraussetzungen erfüllt sind.
- In einer Gruppe können Teilnehmer verschiedener Stufen die Leistungsprüfung ablegen. Die Funktion wird im Losverfahren bestimmt. Jeder Teilnehmer muss die seiner Stufe entsprechende Zusatzaufgabe erfüllen. Die Abnahme erfolgt nach den Bestimmungen des jeweiligen Aufbaus.

8.5 Nichtbayerische Gruppen haben vor Ablegung der Leistungsprüfung eine Antretegenehmigung ihres zuständigen Landesfeuerwehrverbandes mit dem Nachweis einer gleichwertigen Ausbildung nach dem Landesrecht vorzulegen. Bei der Abnahme nichtbayerischer Gruppen kann das Gerät der gastgebenden Gemeinde zur Durchführung der Leistungsprüfung verwendet werden.

9. Organisation und Vorbereitungen

9.1 Organisation

9.1.1 In den Landkreisen ist der Kreisbrandrat, in den kreisfreien Städten der Stadtbrandrat bzw. der Leiter der Berufsfeuerwehr (nachfolgend als „Verantwortlicher“ bezeichnet) für die ordnungsgemäße Durchführung der Leistungsprüfung verantwortlich. Sie wird von drei Schiedsrichtern (in den Funktionen „Schiedsrichter 1“, „Schiedsrichter 2“, „Zeitnehmer“) abgenommen.

9.1.2 Der Kommandant der teilnehmenden Feuerwehr meldet die in Frage kommende(n) Gruppe(n) für die Leistungsprüfung beim Verantwortlichen oder dessen Beauftragten. Dieser bestimmt den Abnahmetermin und benennt die Schiedsrichter. Die zur Durchführung der Leistungsprüfung notwendigen Unterlagen und Leistungsabzeichen erhält der Verantwortliche oder dessen Beauftragter von den Fachberatern für Brand- und Katastrophenschutz des jeweiligen Regierungsbezirkes. Das Formular für die Abnahmeniederschrift wird auf der Homepage der Staatlichen Feuerweherschule Würzburg (www.sfs-w.de) zur Verfügung gestellt oder kann beim Verantwortlichen bzw. dessen Beauftragten angefordert werden.

9.1.3 Der Kommandant bestätigt auf der Niederschrift:

- die Richtigkeit der Angaben
- die Erfüllung der Teilnahmebedingungen
- die Einhaltung der Wartezeit.

Auf Verlangen sind die Nachweise dem Schiedsrichter vorzulegen.

9.1.4 Eine Störung der Leistungsprüfung durch Zuschauer oder andere Teilnehmer ist zu verhindern.

9.1.5 Es ist dafür zu sorgen, dass die Leistungsprüfung nicht zu einem Wettbewerb ausartet, der ihrem Sinn widersprechen würde. Dies wäre besonders dann der Fall, wenn mehrere Gruppen gleichzeitig (parallel) die Leistungsprüfung ablegen oder wenn „Bestzeiten“ bekannt gegeben oder die jeweils „besten“ Gruppen festgestellt würden.

9.2 Vorbereitungen

9.2.1 Die teilnehmende Feuerwehr füllt die Abnahmeniederschrift aus.

Bei der Abnahme der **Stufe 1** werden **alle** Funktionen der Teilnehmer auf der Abnahmeniederschrift festgelegt. Bei Abnahme **weiterer Stufen** werden **nur** die Funktionen des Gruppenführers und des Maschinisten festgelegt.

9.2.2 Vor der Abnahme übergibt der Kommandant dem Schiedsrichter 1 die ausgefüllte Abnahmeniederschrift und auf Verlangen die Dienstbücher oder sonstigen Nachweise über die Teilnahmeberechtigung. Der Schiedsrichter 1 überprüft diese Angaben auf ihre Richtigkeit, stellt die Berechtigung zur Teilnahme fest und bestätigt dies auf der Abnahmeniederschrift.

9.2.3 Für die Abnahme der Leistungsprüfung ist möglichst ein vom allgemeinen Verkehr freier, ebener Platz/Straße zu wählen.

Auf dem Platz bzw. der Straße werden gekennzeichnet bzw. vorbereitet:

- „Unfallfahrzeug“ (z. B. Kommandowagen, Mehrzweckfahrzeug, Schrottfahrzeug oder anderes geeignetes Fahrzeug)
- Standort des Löschfahrzeugs
- Kennzeichnung der rechten Fahrbahnkante, Standort der beiden Verkehrsleitkegel bei 30 Meter bzw. Ablagefläche für Einsatzgeräte (Geräteablage)

Skizzen für die Platzeinteilung bei Aufbau A oder B befinden sich im Anhang 4 dieser Richtlinie.

10. Schiedsrichter

10.1 Der Verantwortliche bestimmt geeignete Feuerwehrdienstleistende als Schiedsrichter. Diese müssen einen Schiedsrichterlehrgang an einer Staatlichen Feuerweherschule mit Erfolg besucht haben.

Um als Schiedsrichter bestätigt zu werden, muss er an mindestens fünf Abnahmen unter Aufsicht des Verantwortlichen oder eines von ihm Beauftragten mitgewirkt haben.

10.2 Der Verantwortliche bestätigt die Bestellung als Schiedsrichter auf dem Zeugnis des Schiedsrichterlehrganges. Diese Bestätigung ist gleichzeitig der Schiedsrichterausweis.

10.3 Der **Verantwortliche** kann Schiedsrichter **abberufen**, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn gröblich gegen die Richtlinien zur Durchführung der Leistungsprüfung oder gegen Unfallverhütungsvorschriften verstoßen wurde.

Die Abberufung wird auf dem Schiedsrichterausweis vermerkt.

10.4 Wenigstens ein Schiedsrichter darf bei der Abnahme der Leistungsprüfung nicht der teilnehmenden Feuerwehr angehören.

10.5 Die Schiedsrichter legen die Bewertung getrennt in Bewertungsblättern für Schiedsrichter 1 und 2 nieder und bestätigen sie durch ihre Unterschrift. Der Teilnehmer trägt das Ergebnis der Zeitmessung in die Abnahmeniederschrift ein und bestätigt es durch seine Unterschrift. Der Schiedsrichter 1 füllt die entsprechenden Spalten der Abnahmeniederschrift aus, stellt das Ergebnis fest und bestätigt es durch seine Unterschrift.

10.6 Schiedsrichter benötigen für ihre Tätigkeit:

- 11 Schreibbretter
- 2 Stoppuhren
- 1 Maßband (20 m)
- 1 Satz Brusttücher oder Helmbänder
- 1 Satz Auswerteschablonen
- 1 Satz Funktionslose
- 1 Satz Gerätelose (Einzelaufgabe)
- 1 Satz Gerätelose (Truppaufgabe)
- 1 Satz Lose „Gefahrtzeichen“ (Einzelaufgabe)
- 4 Einsatzbilder (Gruppenführer)

11. Zusatzaufgaben

11.1 Zusatzaufgabe – Gerätekunde – Einzelaufgabe

Die Teilnehmer der Stufe 1, außer dem Gruppenführer, haben den Lagerplatz zweier Ausrüstungsgegenstände im Fahrzeug bei geschlossenen Geräteräumen genau zu benennen. Ein zweiter Versuch ist nicht zulässig.

Welche Geräte der jeweilige Teilnehmer zu zeigen hat, wird durch Ziehen von Losen ermittelt.

Sollte eines der Geräte im Fahrzeug nicht vorhanden sein, ist das durch Vermerk auf der Abnahmeniederschrift dem Schiedsrichter 1 vor Beginn der Abnahme zu melden. Das Los verbleibt jedoch in der Auslosung. Sollte es gezogen werden, hat der jeweilige Teilnehmer dem Schiedsrichter 1 zu melden: „Gerät ist nicht im Fahrzeug“. Wird dem Schiedsrichter 1 dies nicht gemeldet oder wurde er über das Fehlen des Gerätes vor der Abnahme nicht informiert, so ist dies als Fehler zu bewerten. In der Beladung dürfen maximal 6 Geräte fehlen. Mit * gekennzeichnete Geräte müssen vorhanden sein.

– Folgende Geräte werden ausgelost:

Bereich Technische Hilfeleistung

Brechstange/multifunktionales Hebel-/Brechwerkzeug*

Motorkettensäge

Trennschleifer

Bolzenschneider

Unterlegkeil*

Werkzeugkasten

Gurtmesser*

Unterbaumaterial*

Elektrowerkzeugkasten

Flutlichtstrahler*

Gerätesatz Absturzsicherung

Glassäge*

Hydraulische Winde

Hydraulischer Rettungssatz*

Leitungsroller bzw. -trommeln*

Mehrzweckzug

Rettungszyylinder

Schuttmulden

Tauchmotorpumpe

Bereich Löscheinsatz

Kübelspritze*

Feuerlöscher*

Schaumstrahlrohr S oder Kombi

Strahlrohre

Bereich Straßenverkehrssicherheit

Warnwesten

Abschleppseil

Verkehrsleitkegel*

Warndreieck*

Warn- bzw. Sicherheitsleuchte*

Bereich Erste Hilfe

Verbandkasten*

Krankentrage/Schaukeltrage*

Sind anstelle der genannten Geräte andere Alternativgeräte vorhanden, können auch diese genannt werden.

11.2 Zusatzaufgabe – Gerätekunde – Truppaufgabe

Die Teilnehmer der Stufen 2 bis 6, außer dem Gruppenführer, haben die Vornahme eines Ausrüstungsgegenstandes truppweise vorzuführen.

Dazu benennt der Truppführer/Melder den Lagerplatz des Ausrüstungsgegenstandes im Fahrzeug bei geschlossenen Geräteräumen. Gemeinsam mit dem Truppmann wird die Vornahme praktisch gezeigt. Der Truppführer/Melder erläutert mindestens vier Einsatzgrundsätze des Gerätes. Welches Gerät der jeweilige Trupp vorzunehmen hat, wird durch Ziehen eines Loses ermittelt.














Sollte eines der Geräte im Fahrzeug nicht vorhanden sein, ist das durch Vermerk auf der Abnahmeniederschrift dem Schiedsrichter 1 vor Beginn der Abnahme zu melden. Schiedsrichter 1 entnimmt die Lose der nichtvorhandenen Geräte, so dass diese nicht zur Auslosung kommen können. Wird dem Schiedsrichter 1 ein fehlendes Gerät nicht gemeldet oder wurde er über das Fehlen des Gerätes vor der Abnahme nicht informiert, so wird die Zusatzaufgabe mit der maximalen Fehlerpunktzahl bewertet.










- Folgende Geräte/Aufgaben werden ausgelost:

Tauchmotorpumpe	Hydraulische Winde
Krankentrage/Schaufeltrage	Hydraulischer Rettungssatz
Stabile Seitenlage	Hebekissensystem
Trennschleifmaschine	Mehrzweckzug
Motorkettensäge	Flutlichtstrahler mit Stativ

11.3 Zusatzaufgabe – Erkennen von Gefahrgutzeichen

Teilnehmer der Stufe 5, außer dem Gruppenführer, haben zwei Gefahrgut- und Hinweiszeichen richtig zu erkennen und das jeweilige Zeichen dem Schiedsrichter 1 zu benennen. Welches Zeichen der jeweilige Teilnehmer erkennen soll, wird durch Ziehen von Losen ermittelt. Insgesamt stehen 20 Lose „Gefahrgut- und Hinweiszeichen“ zur Verfügung. Es genügt eine sinngemäße Erklärung.

Los 1	Feuerlöschgerät (weiß auf rotem Hintergrund)	
Los 2	Anleitermöglichkeit (weiß auf rotem Hintergrund)	
Los 3	Notausgang (weiß auf grünem Hintergrund)	
Los 4	Sammelstelle (weiß auf grünem Hintergrund)	
Los 5	Warnung vor explosionsfähiger Atmosphäre (schwarz auf gelbem Hintergrund)	
Los 6	Warnung vor radioaktiven Stoffen oder ionisierenden Strahlen (schwarz auf gelbem Hintergrund)	
Los 7	Warnung vor gesundheitsschädlichen oder reizenden Stoffen (schwarz auf gelbem Hintergrund)	
Los 8	Ätzend (schwarz auf weißem Hintergrund, rot umrandet bzw. schwarz auf orangem Hintergrund)	 
Los 9	Giftig (schwarz auf weißem Hintergrund, rot umrandet bzw. schwarz auf orangem Hintergrund)	 
Los 10	Atemschutz benutzen (weiß auf blauem Hintergrund)	
Los 11	Mobilfunk verboten (schwarz auf weißem Hintergrund, rot umrandet und durchgestrichen)	

Los 12	Explosionsgefährlich (schwarz auf orangenem Hintergrund)	
Los 13	Entzündbarer flüssiger Stoff (schwarz auf rotem Hintergrund)	
Los 14	Nicht brennbares und nicht giftiges Gas (schwarz auf grünem Hintergrund)	
Los 15	Selbstentzündlich (schwarz auf weißem Hintergrund, untere Hälfte rot)	
Los 16	Ansteckungsgefährlich (schwarz auf weißem Hintergrund)	
Los 17	Verschiedene gefährliche Stoffe (schwarz auf weißem Hintergrund)	
Los 18	Warntafel für tiefgekühlt verflüssigtes Gas, erstickend (schwarz auf orangenem Hintergrund)	
Los 19	Warntafel für entzündbaren flüssigen Stoff (schwarz auf orangenem Hintergrund)	
Los 20	Warntafel für leicht entzündbaren flüssigen Stoff (schwarz auf orangenem Hintergrund)	

11.4 Zusatzaufgabe – Beantwortung von Testfragen/Gefahrenmatrix

Die Teilnehmer haben je einen Testfragebogen, Gruppenführer mit 15 Fragen, Mannschaft mit 10 Fragen zu lösen.

Der Gruppenführer füllt bei Stufe 6 die Gefahrenmatrix zu einem Einsatzbild aus und erläutert dem Schiedsrichter 1 die erkannten Gefahren.

Die Testblätter sind in verschlossenen Umschlägen, die keine Merkmale einer vorherigen Öffnung aufweisen dürfen, den Teilnehmern vorzulegen. Der jeweilige Testbogen ist vom Schiedsrichter auf einem Schreibbrett zu befestigen und dem Teilnehmer zu übergeben.

Der Teilnehmer trägt in das Testblatt seinen Vor- und Zunamen, die Bezeichnung der Feuerwehr und das Datum des Abnahmetages ein und beantwortet die Testfragen. Dafür stehen dem Gruppenführer maximal **10 Minuten**, der Mannschaft maximal **5 Minuten** zur Verfügung. Zur Beantwortung der Fragen dürfen keine Hilfsmittel verwendet werden.

Mit dem Einnehmen des Standortes beginnt die Zeitmessung für die Beantwortung der Testfragen.

12. Aufbau A

Beschreibung

- Zusatzaufgaben je nach Stufe
- Einsatzübung nach FwDV 3
 - Verkehrsabsicherung nach Skizze (mindestens mit 3, wenn vorhanden mit 4 oder 5 Verkehrsleitkegeln)
 - Stromerzeuger muss aus dem Fahrzeug entnommen oder auf der ausgezogenen Lagerung betrieben werden, wenn der sichere Betrieb (Abwärme und Abgase) sonst nicht gewährleistet ist (Herstellerangaben beachten)
 - Brandschutz ist bei Löschfahrzeugen mit Löschwasserbehälter mit Schnellangriffseinrichtung und Pulverlöscher sicherzustellen, bei Löschfahrzeugen ohne Löschwasserbehälter mit Kübelspritze und Pulverlöscher (die Kübelspritze kann durch ein anderes Gerät ersetzt werden, z. B. HiCAFS[®], HiPress)
 - Auf der Ablagefläche für Einsatzmittel (Plane) werden folgende Geräte als Standard abgelegt:
 - Hydraulikpumpe
 - Spreizer oder Kombinationsrettungsgerät
 - Schneidgerät
 - (Rettungszyylinder und Schwelleraufsatz, wenn vorhanden)
 - Glasmanagement (siehe Abschnitt 7)
 - Kranken-/Schaufeltrage
 - Brechstange oder multifunktionales Hebel-/Brechwerkzeug
 - Unterbaumaterial für mindestens drei Unterbaupunkte und zwei Unterlegkeile (ist ausreichend Unterbaumaterial vorhanden, werden vier Unterbaupunkte empfohlen; ist nur für drei Punkte Unterbaumaterial vorhanden, wird empfohlen, auf der Fahrerseite A- und B-Säule und auf der Beifahrerseite die B-Säule zu unterbauen)
- Durchführung der Schutzleiterprüfung (siehe Anhang 6)

Bevor die Geräte im Fahrzeug verladen werden, führt der Maschinist an folgenden Geräten die Schutzleiterprüfung durch:

 - Alle Steckdosen und Gehäuse des Stromerzeugers
 - Hydraulikpumpe mit Elektromotor
 - Flutlichtstrahler
 - Leitungstrommeln mit Abzweigstück bzw. Leitungsroller

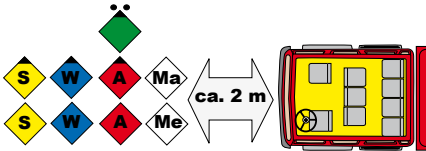
Als Ausgangslage für die Einsatzübung wird ein Verkehrsunfall, der sich nachts ereignet hat, angenommen.

Der Fahrer ist eingeklemmt und ansprechbar, es treten keine Betriebsstoffe aus. Rettungsdienst und Polizei sind noch nicht vor Ort.

Der Einsatz wird mit Bereitstellung durchgeführt. Der Gruppenführer meldet den Funkverkehr, wie er real mit der Leitstelle geführt würde, dem Schiedsrichter 1.

Während der Einsatzübung werden alle Befehle/Kommandos durch Befehlswiederholung bzw. durch Heben der Hand bestätigt.

12.1 Vor der Einsatzübung bei Abnahme der Stufe 1

Teilnehmer	Schiedsrichter
<p>Gruppenführer</p> <ul style="list-style-type: none"> – Gibt Kommando „Gruppe zur Leistungsprüfung an-treten!“ <p>Teilnehmer</p> <ul style="list-style-type: none"> – Stellen sich vor dem Fahrzeug mit angelegtem Funktionsabzeichen auf <p>Gruppenführer</p> <ul style="list-style-type: none"> – Meldet dem Schiedsrichter 1 „Gruppe der Freiwilligen Feuerwehr (BF, WF) zur Leistungsprüfung angetreten!“ <ul style="list-style-type: none"> – Tritt vor – Nimmt Testfragebogen entgegen, geht abseits, trägt Personalien ein und beantwortet die Fragen <p>Aufgerufene Teilnehmer</p> <ul style="list-style-type: none"> – Nennen Vor- und Zunamen – Treten vor 	 <p>Schiedsrichter 1</p> <p>Ruft entsprechend der Abnahmeniederschrift den Gruppenführer auf Überprüft die Personalien des Gruppenführers Übergibt dem Gruppenführer den Testfragebogen je nach abzulegender Stufe Lässt Teilnehmer und Gruppenführer abseits der Gruppe zum Ausfüllen der Testfragen Aufstellung nehmen Ruft die Funktionen der Gruppe auf Überprüft die Angaben zur Person auf Übereinstimmung mit den Eintragungen in der Abnahmeniederschrift</p> <p>Schiedsrichter 2</p> <p>Überprüft unterdessen mit dem Maschinisten den Abnahmeplatz, das Unfallfahrzeug (wie unter 3.3 beschrieben) und die Beladung des Feuerwehrfahrzeuges (Vollständigkeit, Halterungen)</p>

Teilnehmer	Schiedsrichter
<ul style="list-style-type: none"> – Gehen zum Schiedsrichter 1 und benennen bei geschlossenem Geräteraum die Lagerorte der ausgelosten Geräte – Nehmen nach Erfüllung der Zusatzaufgabe wieder Ausgangsstellung ein 	<p>Er überzeugt sich, dass die Zeiger der Druckmessgeräte an der Feuerlöschkreiselpumpe auf Null stehen und die Blindkupplungen am Sauganschluss und an den Druckabgängen angekuppelt sind</p> <p>Schiedsrichter 2 Lässt je Teilnehmer zwei Lose ziehen</p> <p>Schiedsrichter 1 Steht am Fahrzeug (Geräteräume geschlossen) Sammelt die Gerätelose ein, überprüft die Richtigkeit der Antworten Trägt Fehlerpunkte in sein Bewertungsblatt ein</p>

12.2 Vor der Einsatzübung bei Abnahme der Stufe 2 bis 6

Teilnehmer	Schiedsrichter
<p>Gruppenführer</p> <ul style="list-style-type: none"> – Gibt Kommando „Gruppe zur Leistungsprüfung an-treten!“ <p>Teilnehmer</p> <ul style="list-style-type: none"> – Stellen sich vor dem Fahrzeug auf <p>Gruppenführer</p> <ul style="list-style-type: none"> – Meldet dem Schiedsrichter 1 „Gruppe der Freiwilligen Feuerwehr (BF, WF) zur Leistungsprüfung angetreten!“ <ul style="list-style-type: none"> – Tritt vor – Wählt Testfragebogen aus, geht abseits, trägt Personalien ein und beantwortet die Fragen <p>Aufgerufene Teilnehmer</p> <ul style="list-style-type: none"> – Treten vor – Nehmen nach Erfüllung der Zusatzaufgabe wieder Ausgangsstellung ein 	<div style="text-align: center;"> </div> <p>Schiedsrichter 1</p> <p>Ruft entsprechend der Abnahmeniederschrift den Gruppenführer auf Überprüft die Personalien des Gruppenführers und lässt das Funktionsabzeichen anlegen Lässt Gruppenführer Testfragebogen ziehen je nach abzulegender Stufe Lässt Teilnehmer und Gruppenführer abseits der Gruppe zum Ausfüllen der Testfragen Aufstellung nehmen Ruft die Teilnehmer entsprechend der Abnahmeniederschrift auf</p> <p>Schiedsrichter 2</p> <p>Lässt die Teilnehmer ein Funktionslos ziehen Lässt Funktionabszeichen anlegen</p>

Teilnehmer	Schiedsrichter
	<p>Schiedsrichter 1 Trägt ausgeloste Funktion in die Abnahmeniederschrift ein</p> <p>Schiedsrichter 2 Überprüft nach der Auslösung mit dem Maschinisten den Abnahmeplatz, das Unfallfahrzeug (wie unter 3.3 beschrieben) und die Beladung des Feuerwehrfahrzeuges (Vollzähligkeit, Halterungen) Er überzeugt sich, dass die Zeiger der Druckmessgeräte an der Feuerlöschkreiselpumpe auf Null stehen und die Blindkupplungen am Sauganschluss und an den Druckabgängen angekuppelt sind</p>

Zusatzaufgaben

Teilnehmer	Schiedsrichter
Gruppenführer Stufe 1 bis 5: Testfragen	
<p>Gruppenführer</p> <ul style="list-style-type: none"> – Nimmt abseits der Gruppe beim Zeitnehmer Aufstellung – Trägt Personalien ein und beginnt mit der Beantwortung – Nach der Beantwortung kann der Gruppenführer die verbleibende Zeit (Höchstzeit zur Beantwortung 10 Minuten) zur Besprechung mit seiner Mannschaft nutzen – Lässt Gruppe gemäß Auslosung antreten und meldet dem Schiedsrichter 1 <i>„Gruppe der Freiwilligen Feuerwehr (BF, WF) gemäß Auslosung angetreten!“</i> 	<p>Zeitnehmer</p> <p>Gibt Kommando „Zur Übung fertig!“ und beginnt mit der Zeitmessung</p> <p>Schiedsrichter 1</p> <p>Überprüft die Testfragen und trägt Fehlerpunkte in sein Bewertungsblatt ein</p>
Gruppenführer Stufe 6: Einsatzbild	
<p>Gruppenführer</p> <ul style="list-style-type: none"> – Nimmt abseits der Gruppe beim Zeitnehmer Aufstellung – Trägt Personalien ein und beginnt mit der Beantwortung 	<p>Schiedsrichter 1</p> <p>Legt dem Gruppenführer vier Umschläge zur Auslosung vor Übergibt das ausgewählte Einsatzbild mit einem Schreibbrett dem Gruppenführer</p> <p>Zeitnehmer</p> <p>Lässt Gruppenführer abseits der Gruppe in ausreichendem Abstand zum Ausfüllen der Gefahrenmatrix Aufstellung nehmen Gibt Kommando „Zur Übung fertig!“ und beginnt mit der Zeitmessung</p>

Teilnehmer	Schiedsrichter
<ul style="list-style-type: none"> – Nach der Beantwortung kann der Gruppenführer die verbleibende Zeit (Höchstzeit zur Beantwortung 10 Minuten) zur Besprechung mit seiner Mannschaft nutzen – Lässt Gruppe gemäß Auslösung antreten und meldet dem Schiedsrichter 1 <i>„Gruppe der Freiwilligen Feuerwehr (BF, WF) gemäß Auslösung angetreten!“</i> 	<p>Schiedsrichter 1 Bewertet Gefahrenmatrix und Erläuterungen</p>
Mannschaft Stufe 6: Beantwortung von Testfragen	
<p>Aufgerufene Teilnehmer</p> <ul style="list-style-type: none"> – Treten vor und nehmen den Umschlag – Nehmen abseits der Gruppe Aufstellung – Tragen Personalien ein und beginnen mit der Beantwortung (Höchstzeit 5 Minuten) – Nehmen nach Beantwortung der Testfragen wieder Ausgangsstellung ein 	<p>Schiedsrichter 1 Lässt zuerst die Teilnehmer der Stufe 6 vortreten</p> <p>Übergibt den Teilnehmern Fragebogen mit Schreibbrett</p> <p>Zeitnehmer Lässt Teilnehmer abseits der Gruppe in ausreichendem Abstand zueinander zum Ausfüllen der Testfragen Aufstellung nehmen Gibt Kommando „Zur Übung fertig!“ und beginnt mit der Zeitmessung</p>

Teilnehmer	Schiedsrichter
Mannschaft Stufe 1: Gerätekunde – Einzelaufgabe	
<p>Aufgerufene Teilnehmer</p> <ul style="list-style-type: none"> – Treten vor – Gehen zum Schiedsrichter 1 und benennen bei geschlossenem Geräteraum die Lagerorte der ausgelosten Geräte – Nehmen nach Erfüllung der Zusatzaufgabe wieder Ausgangsstellung ein 	<p>Schiedsrichter 2</p> <p>Lässt die Teilnehmer vortreten</p> <p>Lässt je Teilnehmer zwei Lose ziehen</p> <p>Schiedsrichter 1</p> <p>Steht am Fahrzeug (Geräteräume geschlossen) Sammelt die Gerätelose ein, überprüft die Richtigkeit der Antworten Trägt Fehlerpunkte in sein Bewertungsblatt ein</p>
Mannschaft Stufe 2 bis 6: Gerätekunde – Truppaufgabe	
<p>Aufgerufene Teilnehmer</p> <ul style="list-style-type: none"> – Treten truppweise vor – Gehen zum Schiedsrichter 1 – Truppführer/Melder benennt bei geschlossenem Geräteraum den Lagerort des ausgelosten Gerätes (entfällt bei stabiler Seitenlage) – Trupp nimmt das Gerät gemeinsam vor bzw. führt die stabile Seitenlage vor – Truppführer/Melder erläutert Einsatzgrundsätze bzw. Grundsätze zur stabilen Seitenlage – Nehmen nach Erfüllung der Zusatzaufgabe wieder Ausgangsstellung ein 	<p>Schiedsrichter 2</p> <p>Lässt die Teilnehmer truppweise (AT, WT, ST, ME und MA) vortreten</p> <p>Lässt je Trupp ein Los ziehen</p> <p>Schiedsrichter 1</p> <p>Steht am Fahrzeug (Geräteräume geschlossen) Sammelt Gerätelos ein, überprüft die richtige Vornahme des Gerätes bzw. die Ausführung der stabilen Seitenlage Überprüft die Richtigkeit der erläuterten Einsatzgrundsätze bzw. die Grundsätze zur stabilen Seitenlage</p>

Teilnehmer	Schiedsrichter
Mannschaft Stufe 5: Erkennen von Gefahr- und Hinweiszeichen	
<p>Aufgerufene Teilnehmer</p> <ul style="list-style-type: none"> – Treten vor – Gehen zum Schiedsrichter 1 und erläutern die Bedeutung der erkannten Zeichen – Nehmen nach Erfüllung der Zusatzaufgabe wieder Ausgangsstellung ein 	<p>Schiedsrichter 2</p> <p>Lässt die Teilnehmer der Stufe 5 vortreten</p> <p>Lässt je Teilnehmer zwei Lose ziehen</p> <p>Schiedsrichter 1</p> <p>Steht am Fahrzeug Sammelt die Lose ein Überprüft die Richtigkeit der Antworten Trägt Fehlerpunkte in sein Bewertungsblatt ein</p>

Teilnehmer	Schiedsrichter
<p><i>Löschfahrzeug), Angriffstrupp bereitet Geräteablage vor, ca. 5 Meter vor Unfallfahrzeug!“</i> <i>„Zum Einsatz fertig!“</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – Erkundet allseitig am Unfallfahrzeug – Gibt nach der Meldung „Angriffstrupp einsatzbereit“ den Befehl <i>„Angriffstrupp zum Sichern der A- und B-Säule beidseitig mit Unterbaumaterial und Unterlegkeilen zum Unfallfahrzeug vor!“</i> – Gibt nach Erkundung Lagebericht an Leitstelle (Schiedsrichter 1) <i>„Ein PKW verunfallt, Person eingeklemmt!“</i> – Gibt nach der Meldung „Wassertrupp einsatzbereit“ den Befehl <i>„Wassertrupp zur Sicherung gegen Brandgefahr mit Schnellangriff und Pulverlöscher auf Höhe Geräteablage am Fahrbahnrand vor!“</i> <p>Melder</p> <ul style="list-style-type: none"> – Rüstet sich mit Verbandkasten, Beleuchtungsgerät und Rettungsdecke/Krankenhausdecke aus – Geht zur Erkundung zum Unfallfahrzeug und betreut die verunfallte Person auf der Fahrerseite – Steigt nach Sichern und Unterbauen des Unfallfahrzeugs auf der Beifahrerseite ein, deckt die Person bis zum Hals ab – Zieht die Handbremse an – Schaltet die Warnblinkanlage ein (entfällt bei Schrottfahrzeug) – Kontrolliert ob Zündung aus, Zündschlüssel bleibt stecken 	<p>Schiedsrichter 2</p> <p>Überwacht Tätigkeiten</p> <ul style="list-style-type: none"> – Geräteablage – Betreuungsmaßnahmen – Sicherungsmaßnahmen am Unfallfahrzeug – Rettungsmaßnahmen <p>Trägt Fehlerpunkte in sein Bewertungsblatt ein</p>

Teilnehmer	Schiedsrichter
<p>Maschinist</p> <ul style="list-style-type: none"> – Startet den Stromerzeuger und bedient ihn – Überwacht das Abrollen der Leitungen von der(n) Leitungstrommel(n), und steckt diese am Stromerzeuger an – Nimmt Blindkupplungen der Druckausgänge ab (entfällt, wenn technische Einrichtungen zur Druckentlastung vorhanden sind) – Bedient die Feuerlöschkreiselpumpe – Schaltet auf Tankbetrieb – Öffnet den Abgang für die Schnellangriffseinrichtung – Achtet auf maximalen Ausgangsdruck (6 bis 10 bar) – Schaltet auf Tankkreislauf <p>Angriffstrupp</p> <ul style="list-style-type: none"> – Angriffstruppführer wiederholt das Kommando <i>„Zum Einsatz fertig!“</i> – Entnimmt bei Bedarf mit dem Schlauchtrupp den Stromerzeuger und stellt ihn hinter dem Fahrzeug ab – Legt Plane ca. 5 Meter vor Unfallfahrzeug aus – Bringt Unterbaumaterial und zwei Unterlegkeile vor – Danach meldet der Angriffstruppführer dem Gruppenführer <i>„Angriffstrupp einsatzbereit!“</i> – Angriffstruppführer wiederholt den Befehl 	

Teilnehmer	Schiedsrichter
<ul style="list-style-type: none"> – Angriffstrupp unterbaut beidseitig an der A- bzw. B-Säule das Fahrzeug, sichert mit den Unterlegkeilen an einem Rad der Hinterachse – Angriffstruppführer meldet an Gruppenführer <i>„Unfallfahrzeug sicher unterbaut!“</i> – Angriffstrupp bringt Hydraulikpumpe, Spreizer, Schneidgerät bzw. Kombinationsrettungsgerät zur Ablagefläche und kuppelt die Geräte an Hydraulikschläuche an <p>Wassertrupp</p> <ul style="list-style-type: none"> – Sichert die Einsatzstelle beidseitig gegen nachfolgenden Verkehr ab (nach Skizze) – Stellt sich nach Aufbau der Verkehrsabsicherung an der Geräteablage bereit – Wasserstruppführer meldet dem Gruppenführer <i>„Wassertrupp einsatzbereit!“</i> – Wasserstruppführer wiederholt den Befehl – Wassertrupp nimmt Schnellangriff und Pulverlöschler aus dem Fahrzeug, gibt an Maschinist Kommando <i>„Schnellangriff, Wasser marsch!“</i> (wird der Brandschutz mit Kübelspritze und Pulverlöschler erstellt, entfällt das Kommando) – Geht auf Höhe der Geräteablage in Bereitschaft und übernimmt Brandschutz 	

Teilnehmer	Schiedsrichter
<p>Schlauchtrupp</p> <ul style="list-style-type: none"> – Entnimmt bei Bedarf mit dem Angriffstrupp den Stromerzeuger und stellt ihn hinter dem Fahrzeug ab – Verlegt bei Verwendung von zwei Leitungstrummeln eine Leitung zur Geräteablage, die zweite Leitung Nähe Standplatz des Stativs – Bei Verwendung von einem Leitungsroller, wird der Leitungsroller am Standplatz des Stativs abgestellt, dann die Stromversorgung zwischen Leitungsroller und Hydraulikpumpe erstellt – Baut das Stativ auf Höhe der Geräteablage mit Aufnahmebrücke und zwei Flutlichtstrahlern (nach Skizze) auf – Zieht das Stativ mindestens zwei Teillängen aus – Schließt die Leitungen mittels Abzweigstück bzw. direkt im Leitungsroller an – Unterstützt anschließend den Angriffstrupp bei der Bereitstellung der Geräte: Hydraulikpumpe, Spreizer, Schneidgerät, Brechstange/multifunktionales Hebel-/Brechwerkzeug, Glasmanagement, Kranken-/Schaufeltrage (wenn vorhanden: Rettungszyylinder, Schwelleraufsatz) 	

Teilnehmer	Schiedsrichter
<p>Nach Aufbau von Beleuchtung, Brandschutz und vollständiger Geräteablage</p> <p>Gruppenführer</p> <ul style="list-style-type: none"> – Gibt Befehl <i>„Angriffstrupp mit Spreizer und Schneidgerät zur Personenbefreiung vor, Schlauchtrupp unterstützt, Schrottablage hinter dem Unfallfahrzeug am Fahrbahnrand!“</i> – Überwacht die Rettungsmaßnahmen <p>Angriffstrupp</p> <ul style="list-style-type: none"> – Angriffstruppführer wiederholt den Befehl – Angriffstruppführer gibt Kommando an Schlauchstruppführer <i>„Hydraulikpumpe ein!“</i> <p>Schlauchtrupp</p> <ul style="list-style-type: none"> – Schlauchstruppführer wiederholt Kommando, schaltet Hydraulikpumpe ein und bedient Umschaltventil – Schlauchtruppmann geht zum Unfallfahrzeug, unterstützt Angriffstrupp (z. B. Schrottablage) <p>Angriffstrupp</p> <ul style="list-style-type: none"> – Geht auf Höhe des Unfallfahrzeugs vor – Öffnet und schließt wechselweise Spreizer und Schneidgerät bis zur Ausgangsstellung (bei Verwendung eines Kombinationsgerätes wird der Vorgang vom Angriffstruppführer zweimal durchgeführt) 	

Teilnehmer	Schiedsrichter
<ul style="list-style-type: none"> – Falls erforderlich gibt der Angriffstrupp zum Umschalten der Hydraulikpumpe ein Handzeichen – Legt Geräte ab – Angriffstruppführer gibt Kommando „Hydraulikpumpe aus!“ <p>Gruppenführer</p> <ul style="list-style-type: none"> – Gruppenführer gibt Rückmeldung an Leitstelle (Schiedsrichter 1) „Person befreit, an Rettungsdienst übergeben!“ <p>Schlauchtrupp</p> <ul style="list-style-type: none"> – Schlauchstruppführer schaltet Hydraulikpumpe aus 	<p>Zeitnehmer und Schiedsrichter 2</p> <p>Stoppen die Zeit, wenn Rückmeldung gegeben</p>

12.4 Nach der Einsatzübung

Teilnehmer	Schiedsrichter
<p>Maschinist</p> <ul style="list-style-type: none"> – Stellt Motoren, Warn- und Beleuchtungseinrichtungen ab 	<p>Schiedsrichter 1</p> <p>Gibt Kommando „<i>Motoren aus!</i>“</p> <p>Schiedsrichter kontrollieren den Aufbau von vorne nach hinten und nehmen Bewertung vor</p>
	<p>Schiedsrichter 2</p> <p>Kontrolliert und bewertet die Geräteablage und die Rettungsmaßnahmen am Unfallfahrzeug</p>
	<p>Schiedsrichter 1</p> <p>Kontrolliert und bewertet die Verkehrsabsicherung, den Brandschutz und den Aufbau der Beleuchtung</p>
	<p>Die beiden Schiedsrichter begleiten sich gegenseitig</p>
<p>Gruppenführer</p> <ul style="list-style-type: none"> – Begleitet Schiedsrichter bei der Kontrolle – Gibt Kommando „<i>Abbauen!</i>“ 	<p>Schiedsrichter 1</p> <p>Lässt abbauen</p> <p>Der Abbau wird nicht bewertet</p>
<p>Angriffstrupp und Melder</p> <ul style="list-style-type: none"> – Legen ihre eingesetzten Geräte auf der Geräteablage ab 	
<p>Alle Trupps</p> <ul style="list-style-type: none"> – Stellen sich an der Geräteablage bereit 	
<p>Gruppenführer</p> <ul style="list-style-type: none"> – Gibt Kommando „<i>Zum Abmarsch fertig!</i>“ 	

Teilnehmer	Schiedsrichter
<p>Gruppe</p> <ul style="list-style-type: none"> – Baut gemeinsam ab – Maschinist führt Schutzleiterprüfung durch – Verlädt die Geräte (ohne Verkehrsabsicherung) – Tritt gemäß Antreteordnung vor dem Fahrzeug an <p>Maschinist</p> <ul style="list-style-type: none"> – Gibt Kommando „Fahrzeug fahrbereit!“ <p>Gruppenführer</p> <ul style="list-style-type: none"> – Meldet dem Schiedsrichter 1 „Gruppe der Freiwilligen Feuerwehr..... Leistungsprüfung beendet!“ 	<p>Schiedsrichter 2 Gibt festgestellte Fehler bekannt</p> <p>Schiedsrichter 1 Gibt festgestellte Fehler und die Gesamtzahl der Fehlerpunkte bekannt Stellt ohne Zeitangabe fest, ob die Höchstzeit überschritten wurde Abschließend teilt er das Ergebnis der Leistungsprüfung mit und entlässt die Gruppe</p>

13. Aufbau B

Beschreibung

- Zusatzaufgaben je nach Stufe
- Einsatzübung nach FwDV 3
 - Verkehrsabsicherung nach Skizze (mindestens mit 3, wenn vorhanden mit 4 oder 5 Verkehrsleitkegeln)
 - Brandschutz ist mit Schnellangriffseinrichtung und Pulverlöscher sicherzustellen
 - Auf der Ablagefläche für Einsatzmittel (Plane) werden folgende Geräte als Standard abgelegt:
 - Spreizer oder Kombinationsrettungsgerät angekuppelt an Hydraulikschläuche
 - Schneidergerät angekuppelt an Hydraulikschläuche
 - (Rettungszyylinder, Schwelleraufsatz, wenn vorhanden)
 - Glasmanagement (siehe Abschnitt 7)
 - Kranken-/Schaufeltrage
 - Brechstange oder multifunktionales Hebel-/Brechwerkzeug
 - Unterbaumaterial für mindestens drei Unterbaupunkte (ist ausreichend Unterbaumaterial vorhanden, werden vier Unterbaupunkte empfohlen)
- Durchführung der Schutzleiterprüfung (siehe Anhang 6)
 - Bevor die Geräte im Fahrzeug verladen werden, führt der Maschinist an allen Steckdosen und am Gehäuse des Stromerzeugers die Schutzleiterprüfung durch.

Als Ausgangslage für die Einsatzübung wird ein Verkehrsunfall, der sich nachts ereignet hat, angenommen.

Der Fahrer ist eingeklemmt und ansprechbar, es treten keine Betriebsstoffe aus. Rettungsdienst und Polizei sind noch nicht vor Ort.

Der Einsatz wird mit Bereitstellung durchgeführt. Der Gruppenführer meldet den Funkverkehr, wie er real mit der Leitstelle geführt würde, dem Schiedsrichter 1.

Während der Einsatzübung werden alle Befehle/Kommandos durch Befehlswiederholung bzw. durch Heben der Hand bestätigt.

13.1 Vor der Einsatzübung bei Abnahme der Stufe 1

Teilnehmer	Schiedsrichter
<p>Gruppenführer</p> <ul style="list-style-type: none"> – Gibt Kommando „Gruppe zur Leistungsprüfung an-treten!“ <p>Teilnehmer</p> <ul style="list-style-type: none"> – Stellen sich vor dem Fahrzeug mit angelegtem Funktionsabzeichen auf <p>Gruppenführer</p> <ul style="list-style-type: none"> – Meldet dem Schiedsrichter 1 „Gruppe der Freiwilligen Feuerwehr (BF, WF) zur Leistungsprüfung angetreten!“ <ul style="list-style-type: none"> – Tritt vor – Nimmt Testfragebogen entgegen, geht abseits, trägt Personalien ein und beantwortet die Fragen <p>Aufgerufene Teilnehmer</p> <ul style="list-style-type: none"> – Nennen Vor- und Zunamen – Treten vor 	<div data-bbox="557 375 980 526" style="text-align: center;"> </div> <p>Schiedsrichter 1</p> <p>Ruft entsprechend der Abnahmenie-derschrift den Gruppenführer auf Überprüft die Personalien des Grup-penführers Übergibt dem Gruppenführer den Testfragebogen je nach abzulegender Stufe Lässt Teilnehmer und Gruppenführer abseits der Gruppe zum Ausfüllen der Testfragen Aufstellung nehmen Ruft die Funktionen der Gruppe auf Überprüft die Angaben zur Person auf Übereinstimmung mit den Eintragun-gen in der Abnahmeniederschrift</p> <p>Schiedsrichter 2</p> <p>Überprüft unterdessen mit dem Maschinisten den Abnahmeplatz, das Unfallfahrzeug (wie unter 3.3 beschrieben) und die Beladung des Feuerwehrfahrzeuges (Vollzähligkeit, Halterungen)</p>

Teilnehmer	Schiedsrichter
<ul style="list-style-type: none"> – Gehen zum Schiedsrichter 1 und benennen bei geschlossenem Geräteraum die Lagerorte der ausgelosten Geräte – Nehmen nach Erfüllung der Zusatzaufgabe wieder Ausgangsstellung ein 	<p>Er überzeugt sich, dass die Zeiger der Druckmessgeräte an der Feuerlöschkreiselpumpe auf Null stehen und die Blindkupplungen am Sauganschluss und an den Druckabgängen angekuppelt sind</p> <p>Schiedsrichter 2 Lässt je Teilnehmer zwei Lose ziehen</p> <p>Schiedsrichter 1 Steht am Fahrzeug (Geräteräume geschlossen) Sammelt die Gerätelose ein, überprüft die Richtigkeit der Antworten Trägt Fehlerpunkte in sein Bewertungsblatt ein</p>

13.2 Vor der Einsatzübung bei Abnahme der Stufe 2 bis 6

Teilnehmer	Schiedsrichter
<p>Gruppenführer</p> <ul style="list-style-type: none"> Gibt Kommando „Gruppe zur Leistungsprüfung an-treten!“ <p>Teilnehmer</p> <ul style="list-style-type: none"> Stellen sich vor dem Fahrzeug auf <p>Gruppenführer</p> <ul style="list-style-type: none"> Meldet dem Schiedsrichter 1 „Gruppe der Freiwilligen Feuerwehr (BF, WF) zur Leistungsprüfung angetreten!“ <ul style="list-style-type: none"> Tritt vor Wählt Testfragebogen aus, geht abseits, trägt Personalien ein und beantwortet die Fragen <p>Aufgerufene Teilnehmer</p> <ul style="list-style-type: none"> Treten vor Nehmen nach Erfüllung der Zusatzaufgabe wieder Ausgangsstellung ein 	<div data-bbox="554 359 980 502" style="text-align: center;"> </div> <p>Schiedsrichter 1</p> <p>Ruft entsprechend der Abnahmeniederschrift den Gruppenführer auf Überprüft die Personalien des Gruppenführers und lässt das Funktionsabzeichen anlegen Lässt Gruppenführer Testfragebogen ziehen Lässt Teilnehmer und Gruppenführer abseits der Gruppe zum Ausfüllen der Testfragen Aufstellung nehmen Ruft die Teilnehmer entsprechend der Abnahmeniederschrift auf</p> <p>Schiedsrichter 2</p> <p>Lässt die Teilnehmer ein Funktionslos ziehen Lässt Funktionabszeichen anlegen</p>

Teilnehmer	Schiedsrichter
	<p>Schiedsrichter 1 Trägt ausgeloste Funktion in die Abnahmeniederschrift ein</p> <p>Schiedsrichter 2 Überprüft nach der Auslösung mit dem Maschinisten den Abnahmeplatz, das Unfallfahrzeug (wie unter 3.3 beschrieben) und die Beladung des Feuerwehrfahrzeugs (Vollzähligkeit, Halterungen) Er überzeugt sich, dass die Zeiger der Druckmessgeräte an der Feuerlöschkreislumpumpe auf Null stehen und die Blindkupplungen am Sauganschluss und an den Druckabgängen angekuppelt sind</p>

Zusatzaufgaben

Teilnehmer	Schiedsrichter
Gruppenführer Stufe 1 bis 5: Testfragen	
<p>Gruppenführer</p> <ul style="list-style-type: none"> – Nimmt abseits der Gruppe beim Zeitnehmer Aufstellung – Trägt Personalien ein und beginnt mit der Beantwortung – Nach der Beantwortung kann der Gruppenführer die verbleibende Zeit (Höchstzeit zur Beantwortung 10 Minuten) zur Besprechung mit seiner Mannschaft nutzen – Lässt Gruppe gemäß Auslosung antreten und meldet dem Schiedsrichter 1 <i>„Gruppe der Freiwilligen Feuerwehr (BF, WF) gemäß Auslosung angetreten!“</i> 	<p>Zeitnehmer</p> <p>Gibt Kommando „Zur Übung fertig!“ und beginnt mit der Zeitmessung</p> <p>Schiedsrichter 1</p> <p>Überprüft die Testfragen und trägt Fehlerpunkte in sein Bewertungsblatt ein</p>
Gruppenführer Stufe 6: Einsatzbild	
<p>Gruppenführer</p> <ul style="list-style-type: none"> – Nimmt abseits der Gruppe beim Zeitnehmer Aufstellung – Trägt Personalien ein und beginnt mit der Beantwortung 	<p>Schiedsrichter 1</p> <p>Legt dem Gruppenführer vier Umschläge zur Auslosung vor Übergibt das ausgewählte Einsatzbild mit einem Schreibbrett dem Gruppenführer</p> <p>Zeitnehmer</p> <p>Lässt Gruppenführer abseits der Gruppe in ausreichendem Abstand zum Ausfüllen der Gefahrenmatrix Aufstellung nehmen Gibt Kommando „Zur Übung fertig!“ und beginnt mit der Zeitmessung</p>

Teilnehmer	Schiedsrichter
<ul style="list-style-type: none"> – Nach der Beantwortung kann der Gruppenführer die verbleibende Zeit (Höchstzeit zur Beantwortung 10 Minuten) zur Besprechung mit seiner Mannschaft nutzen – Lässt Gruppe gemäß Auslösung antreten und meldet dem Schiedsrichter 1 <i>„Gruppe der Freiwilligen Feuerwehr (BF, WF) gemäß Auslösung angetreten!“</i> 	<p>Schiedsrichter 1 Bewertet Gefahrenmatrix und Erläuterungen</p>
Mannschaft Stufe 6: Beantwortung von Testfragen	
<p>Aufgerufene Teilnehmer</p> <ul style="list-style-type: none"> – Treten vor und nehmen den Umschlag – Nehmen abseits der Gruppe Aufstellung – Tragen Personalien ein und beginnen mit der Beantwortung (Höchstzeit 5 Minuten) – Nehmen nach Beantwortung der Testfragen wieder Ausgangsstellung ein 	<p>Schiedsrichter 1 Lässt zuerst die Teilnehmer der Stufe 6 vortreten</p> <p>Übergibt den Teilnehmern Fragebogen mit Schreibbrett</p> <p>Zeitnehmer Lässt Teilnehmer abseits der Gruppe in ausreichendem Abstand zueinander zum Ausfüllen der Testfragen Aufstellung nehmen Gibt Kommando „Zur Übung fertig!“ und beginnt mit der Zeitmessung</p>

Teilnehmer	Schiedsrichter
Mannschaft Stufe 1: Gerätekunde – Einzelaufgabe	
<p>Aufgerufene Teilnehmer</p> <ul style="list-style-type: none"> – Treten vor – Gehen zum Schiedsrichter 1 und benennen bei geschlossenem Geräteraum die Lagerorte der ausgelosten Geräte – Nehmen nach Erfüllung der Zusatzaufgabe wieder Ausgangsstellung ein 	<p>Schiedsrichter 2</p> <p>Lässt die Teilnehmer vortreten</p> <p>Lässt je Teilnehmer zwei Lose ziehen</p> <p>Schiedsrichter 1</p> <p>Steht am Fahrzeug (Geräteräume geschlossen)</p> <p>Sammelt die Gerätelose ein, überprüft die Richtigkeit der Antworten</p> <p>Trägt Fehlerpunkte in sein Bewertungsblatt ein</p>
Mannschaft Stufe 2 bis 6: Gerätekunde – Truppaufgabe	
<p>Aufgerufene Teilnehmer</p> <ul style="list-style-type: none"> – Treten truppweise vor – Gehen zum Schiedsrichter 1 – Truppführer/Melder benennt bei geschlossenem Geräteraum den Lagerort des ausgelosten Gerätes (entfällt bei stabiler Seitenlage) – Trupp nimmt das Gerät gemeinsam vor bzw. führt die stabile Seitenlage aus – Truppführer/Melder erläutert Einsatzgrundsätze bzw. Grundsätze zur stabilen Seitenlage – Nehmen nach Erfüllung der Zusatzaufgabe wieder Ausgangsstellung ein 	<p>Schiedsrichter 2</p> <p>Lässt die Teilnehmer truppweise (AT, WT, ST, ME und MA) vortreten</p> <p>Lässt je Trupp ein Los ziehen</p> <p>Schiedsrichter 1</p> <p>Steht am Fahrzeug (Geräteräume geschlossen)</p> <p>Sammelt Gerätelos ein, überprüft die richtige Vornahme des Gerätes bzw. die Ausführung der stabilen Seitenlage</p> <p>Überprüft die Richtigkeit der erläuterten Einsatzgrundsätze bzw. die Grundsätze zur stabilen Seitenlage</p>

Teilnehmer	Schiedsrichter
Mannschaft Stufe 5: Erkennen von Gefahr- und Hinweiszeichen	
<p>Aufgerufene Teilnehmer</p> <ul style="list-style-type: none"> – Treten vor – Gehen zum Schiedsrichter 1 und erläutern die Bedeutung der erkannten Zeichen – Nehmen nach Erfüllung der Zusatzaufgabe wieder Ausgangsstellung ein 	<p>Schiedsrichter 2</p> <p>Lässt die Teilnehmer der Stufe 5 vortreten</p> <p>Lässt je Teilnehmer zwei Lose ziehen</p> <p>Schiedsrichter 1</p> <p>Steht am Fahrzeug Sammelt die Lose ein Überprüft die Richtigkeit der Antworten Trägt Fehlerpunkte in sein Bewertungsblatt ein</p>

Teilnehmer	Schiedsrichter
<p><i>und Schlauchtrupp, Aufbau der Geräteablage ca. 5 Meter vor Unfallfahrzeug!</i></p> <p><i>„Zum Einsatz fertig!“</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – Erkundet allseitig am Unfallfahrzeug – Gibt nach der Meldung „Angriffstrupp einsatzbereit“ den Befehl <i>„Angriffstrupp zum Sichern der A- und B-Säule beidseitig mit Unterbaumaterial und Unterlegkeilen zum Unfallfahrzeug vor!“</i> – Gibt nach Erkundung Lagebericht an Leitstelle (Schiedsrichter 1) <i>„Ein PKW verunfallt, Person eingeklemmt!“</i> – Gibt nach der Meldung „Wassertrupp einsatzbereit“ den Befehl <i>„Wassertrupp zur Sicherung gegen Brandgefahr mit Schnellangriff und Pulverlöscher auf Höhe Geräteablage am Fahrbahnrand vor!“</i> <p>Melder</p> <ul style="list-style-type: none"> – Rüstet sich mit Verbandkasten, Beleuchtungsgerät und Rettungsdecke/Krankenhausdecke aus – Geht zur Erkundung zum Unfallfahrzeug und betreut die verunfallte Person auf der Fahrerseite – Steigt nach Sichern und Unterbauen des Unfallfahrzeugs auf der Beifahrerseite ein, deckt die Person bis zum Hals ab – Zieht die Handbremse an – Schaltet die Warnblinkanlage ein (entfällt bei Schrottfahrzeug) – Kontrolliert ob Zündung aus, Zündschlüssel bleibt stecken 	<p>Schiedsrichter 2</p> <p>Überwacht Tätigkeiten</p> <ul style="list-style-type: none"> – Geräteablage – Betreuungsmaßnahmen – Sicherungsmaßnahmen am Unfallfahrzeug – Rettungsmaßnahmen <p>Trägt Fehlerpunkte in sein Bewertungsblatt ein</p>


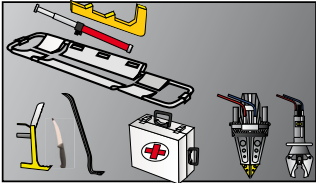

Teilnehmer	Schiedsrichter
<p>Maschinist</p> <ul style="list-style-type: none"> – Startet den Stromerzeuger und bedient ihn – Fährt/kurbelt Lichtmast aus, bedient ihn – Nimmt Blindkupplungen der Druckausgänge ab (entfällt wenn technische Einrichtungen zur Druckentlastung vorhanden sind) – Bedient die Feuerlöschkreislumpumpe – Schaltet auf Tankbetrieb – Öffnet den Abgang für die Schnellangriffseinrichtung – Achtet auf maximalen Ausgangsdruck (6 bis 10 bar) – Schaltet auf Tankkreislauf <p>Angriffstrupp und Schlauchtrupp</p> <ul style="list-style-type: none"> – Angriffstruppführer wiederholt das Kommando <i>„Zum Einsatz fertig!“</i> – Legen Plane ca. 5 Meter vor Unfallfahrzeug aus – Bringen Unterbaumaterial, Unterlegkeile, Spreizer, Schneidgerät, Brechstange/multifunktionales Hebel-/Brechwerkzeug, Glasmanagement, Kranken-/Schaufeltrage (wenn vorhanden: Rettungszylinder, Schwelleraufsatz) – Danach meldet der Angriffstruppführer dem Gruppenführer <i>„Angriffstrupp einsatzbereit!“</i> – Angriffstruppführer wiederholt den Befehl 	

Teilnehmer	Schiedsrichter
<ul style="list-style-type: none"> – Angriffstrupp unterbaut beidseitig an der A- bzw. B-Säule das Fahrzeug, sichert mit den Unterlegkeilen an einem Rad der Hinterachse – Angriffstruppführer meldet an Gruppenführer „Unfallfahrzeug sicher unterbaut!“ <p>Wassertrupp</p> <ul style="list-style-type: none"> – Sichert die Einsatzstelle beidseitig gegen nachfolgenden Verkehr ab (nach Skizze) – Stellt sich nach Aufbau der Verkehrsabsicherung an der Geräteablage bereit – Wasserstruppführer meldet dem Gruppenführer „Wassertrupp einsatzbereit!“ – Wasserstruppführer wiederholt den Befehl – Wassertrupp nimmt Schnellangriff und Pulverlöscher aus dem Fahrzeug, gibt an Maschinist Kommando „Schnellangriff, Wasser marsch!“ – Geht auf Höhe der Geräteablage in Bereitschaft und übernimmt Brandschutz 	

Teilnehmer	Schiedsrichter
<p>Nach Aufbau von Beleuchtung, Brandschutz und vollständiger Geräteablage</p> <p>Gruppenführer</p> <ul style="list-style-type: none"> – Gibt Befehl <i>„Angriffstrupp mit Spreizer und Schneidgerät zur Personenbefreiung vor, Schlauchtrupp unterstützt, Schrottablage hinter dem Unfallfahrzeug am Fahrbahnrand!“</i> – Überwacht die Rettungsmaßnahmen <p>Angriffstrupp</p> <ul style="list-style-type: none"> – Angriffstruppführer wiederholt den Befehl – Angriffstruppführer gibt Kommando an Schlauchstruppführer <i>„Hydraulikpumpe ein!“</i> <p>Schlauchtrupp</p> <ul style="list-style-type: none"> – Schlauchstruppführer wiederholt Kommando, schaltet Hydraulikpumpe ein und bedient Umschaltventil – Schlauchtruppmann geht zum Unfallfahrzeug, unterstützt Angriffstrupp (z. B. Schrottablage) <p>Angriffstrupp</p> <ul style="list-style-type: none"> – Geht auf Höhe des Unfallfahrzeugs vor – Öffnet und schließt wechselweise Spreizer und Schneidgerät bis zur Ausgangsstellung (bei Verwendung eines Kombinationsgerätes wird der Vorgang vom Angriffstruppführer zweimal durchgeführt) 	

Teilnehmer	Schiedsrichter
<ul style="list-style-type: none"> – Legt Geräte ab – Angriffstruppführer gibt Kommando <i>„Hydraulikpumpe aus!“</i> <p>Gruppenführer</p> <ul style="list-style-type: none"> – Gruppenführer gibt Rückmeldung an Leitstelle (Schiedsrichter 1) <i>„Person befreit, an Rettungsdienst übergeben!“</i> <p>Schlauchtrupp</p> <ul style="list-style-type: none"> – Schlauchstruppführer schaltet Hydraulikpumpe aus 	<p>Zeitnehmer und Schiedsrichter 2</p> <p>Stoppen die Zeit, wenn Rückmeldung gegeben</p>

13.4 Nach der Einsatzübung

Teilnehmer	Schiedsrichter
<p>Maschinist</p> <ul style="list-style-type: none"> – Stellt Motoren, Warn- und Beleuchtungseinrichtungen ab <p>Gruppenführer</p> <ul style="list-style-type: none"> – Begleitet Schiedsrichter bei der Kontrolle – Gibt Kommando „Abbauen!“ <p>Angriffstrupp und Melder</p> <ul style="list-style-type: none"> – Legen ihre eingesetzten Geräte auf der Geräteablage ab <p>Alle Trupps</p> <ul style="list-style-type: none"> – Stellen sich an der Geräteablage bereit <p>Gruppenführer</p> <ul style="list-style-type: none"> – Gibt Kommando „Zum Abmarsch fertig!“ 	<p>Schiedsrichter 1</p> <p>Gibt Kommando „Motoren aus!“</p> <p>Schiedsrichter kontrollieren den Aufbau von vorne nach hinten und nehmen Bewertung vor</p> <p>Schiedsrichter 2</p> <p>Kontrolliert und bewertet die Geräteablage und die Rettungsmaßnahmen am Unfallfahrzeug</p> <p>Schiedsrichter 1</p> <p>Kontrolliert und bewertet die Verkehrsabsicherung, den Brandschutz und den Aufbau der Beleuchtung</p> <p>Die beiden Schiedsrichter begleiten sich gegenseitig</p> <p>Schiedsrichter 1</p> <p>Lässt abbauen</p> <p>Der Abbau wird nicht bewertet</p> <div style="text-align: center;">  </div> <div style="text-align: center;">  </div> <div style="text-align: center;">  </div>

Teilnehmer	Schiedsrichter
<p>Gruppe</p> <ul style="list-style-type: none"> – Baut gemeinsam ab – Maschinist führt Schutzleiterprüfung durch – Verlädt die Geräte (ohne Verkehrsabsicherung) – Tritt gemäß Anretereordnung vor dem Fahrzeug an <p>Maschinist</p> <ul style="list-style-type: none"> – Gibt Kommando „Fahrzeug fahrbereit!“ <p>Gruppenführer</p> <ul style="list-style-type: none"> – Meldet dem Schiedsrichter 1 „Gruppe der Freiwilligen Feuerwehr..... Leistungsprüfung beendet!“ 	<p>Schiedsrichter 2 Gibt festgestellte Fehler bekannt</p> <p>Schiedsrichter 1 Gibt festgestellte Fehler und die Gesamtzahl der Fehlerpunkte bekannt Stellt ohne Zeitangabe fest, ob die Höchstzeit überschritten wurde Abschließend teilt er das Ergebnis der Leistungsprüfung mit und entlässt die Gruppe</p>

14. Bewertungskriterien und Abnahmebedingungen

Beim **Aufbau A** werden in der Regel Stromerzeuger, Hydraulikpumpe, Stativ mit Flutlichtstrahler, Leitungstrommeln usw. **außerhalb** des Fahrzeugs betrieben. Ist das Fahrzeug technisch vorbereitet, können auch **einzelne** der vorher genannten Geräte **im Fahrzeug** betrieben werden, z. B. Stromerzeuger, Hydraulikpumpe oder Lichtmast. An der Höchstzeit von 300 Sekunden ändert sich nichts.

Beim **Aufbau B** werden Stromerzeuger, Lichtmast und Hydraulikpumpe immer im Fahrzeug oder auf der ausgezogenen Lagerung betrieben.

Für den jeweiligen Aufbau sollen die Geräte so verwendet werden, wie sie im Fahrzeug gelagert sind. Beispiele: Sind Flutlichtstrahler, Aufnahmebrücke, Abzweigstück in einer Transportkiste gelagert, soll diese auch komplett vorgenommen werden.

Ausnahme: Wird Spreizer bzw. Schneidgerät auf der Hydraulikpumpe gelagert, müssen bei Bereitstellung durch einen Trupp Spreizer und Schneidgerät aus Gewichtsgründen (Unfallverhütung) getrennt von der Hydraulikpumpe vorgetragen werden.

Der Ausgangsdruck an der Feuerlöschkreiselpumpe darf 10 bar nicht übersteigen (Regeldruck 6 bis 10 bar).

Die Zeitmessung beginnt beim Kommando des Gruppenführers „Absitzen“ und endet, sobald der Gruppenführer die Rückmeldung „Person befreit, an Rettungsdienst übergeben“ an Schiedsrichter 1 gegeben hat.

Einsatztaktisch notwendiges Sprechen wird nicht als Fehler bewertet.

Bei der Gerätekunde bzw. Erläuterung muss der Teilnehmer die Antworten nicht wörtlich, sondern nur sinngemäß wiedergeben.

Bei den Testfragen Einsatztaktik für den Gruppenführer müssen mindestens die Hälfte der vorgeschlagenen Antworten genannt werden. Die Antworten müssen nicht wörtlich, sondern nur sinngemäß wiedergegeben werden.

14.1 Fehlerpunkte und Wiederholung der Leistungsprüfung

Die Teilnehmer haben die Leistungsprüfung „Die Gruppe im Hilfeleistungseinsatz“ bestanden, wenn alle Prüfungsteile innerhalb der Höchstzeit abgelegt wurden und die Gruppe dabei die für die Stufen festgelegten Fehlerpunkte nicht überschritten hat.

Die Gruppe hat die Leistungsprüfung nicht bestanden, wenn

- Höchstzeit überschritten wurde,
- bei **Stufe 1** mehr als **25 Fehlerpunkte** festgestellt wurden,
- ab **Stufe 2** mehr als **40 Fehlerpunkte** festgestellt wurden.

Eine nicht bestandene Leistungsprüfung kann am gleichen Tag einmal wiederholt werden.

Bei falscher Zeitangabe des Zeitnehmers wird nur die Einsatzübung wiederholt, die Funktionen werden nicht neu ausgelöst.

15. Feuerwehrleistungsabzeichen

Hat eine Gruppe die Leistungsprüfung bestanden, so ist jeder Teilnehmer berechtigt, das Feuerwehrleistungsabzeichen in der entsprechenden Stufe zur Feuerwehrdienstkleidung zu tragen. Das Leistungsabzeichen geht in das Eigentum dessen über, der es abgelegt hat; es ist auch beim Ablegen der nächst höheren Stufe nicht zurückzugeben.

Das Feuerwehrleistungsabzeichen in Bronze, Silber, Gold bzw. in der entsprechenden Stufe ist das sichtbare Zeichen für die erfolgreiche Ablegung der Leistungsprüfung Stufe HL 1, HL 2, HL 3, HL 4, HL 5 bzw. HL 6. Es besteht aus einem ovalen, etwa 45 mm hohen stilisierten Kranz aus Eichenlaub, auf dem ein „Spreizer-Symbol“ und eine Miniatur des bayerischen Feuerwehrwappens dargestellt ist. Die Stufen bestehen aus dem Leistungsabzeichen in Gold mit Unterlegung in den Farben blau (Stufe 4), grün (Stufe 5), rot (Stufe 6).

Das Feuerwehrleistungsabzeichen wird zur Feuerwehrdienstkleidung an der linken Brustseite getragen (siehe Anhang 8). Es wird nur das Leistungsabzeichen der jeweils höchsten Stufe der abgelegten Leistungsprüfung im Original getragen. Leistungsabzeichen „Die Gruppe im Hilfeleistungseinsatz“ und „Die Gruppe im Löscheinsatz“ werden nebeneinander getragen. Inhaber des Steckkreuzes zum Feuerwehr-Ehrenzeichen tragen die Leistungsabzeichen unterhalb des Steckkreuzes. Anstelle der Leistungsabzeichen im Original können auch die Bandschnallen des Landesfeuerwehrverbandes oberhalb der linken Brusttasche getragen werden. Auch hier gilt, dass nur die Bandschnalle der höchsten Stufe zu tragen ist.

Der Kreis-/Stadtbrandrat oder der Schiedsrichter 1 bestätigt die erfolgreiche Teilnahme an der Leistungsprüfung im Dienstbuch oder sonstigem Nachweis über Leistungsprüfungen und händigt den Teilnehmern unmittelbar nach bestandener Leistungsprüfung die Leistungsabzeichen aus. Mit dem Leistungsabzeichen kann ein Besitzezeugnis ausgehändigt werden. Die Abnahmeniederschrift verbleibt beim Kreis-/Stadtbrandrat oder bei einem von ihm Beauftragten als Aktenbeleg.

16. Schlussbestimmungen

Die Richtlinie Bayern „Leistungsprüfung – Die Gruppe im Hilfeleistungseinsatz“-Ausgabe 2010 - tritt am **01. April 2010** in Kraft.

Gleichzeitig treten alle früheren Fassungen der Richtlinie für die Feuerwehren Bayerns „Leistungsprüfung – Die Gruppe im technischen Hilfeleistungseinsatz“ außer Kraft.

Anhang 1 Testfragen für den Gruppenführer

Gruppenführer Stufe 1 – Allgemeines Fachwissen

1. Welche Einsatzausrüstung ist für den Führer einer taktischen Einheit als Gruppenführer mindestens festgelegt?

- a) Beleuchtungsgerät
- b) Persönliche Schutzausrüstung (PSA)
- c) Feuerschutzhaube
- d) Hohlstrahlrohr
- e) Pressluftatmer
- f) Keine Funktionskennzeichnung

2. Welche hauptsächliche Gefahr besteht bei der nebenstehend gekennzeichneten Munitionsbrandklasse (Symbol orange)?



- a) Feuer und Hitze (normaler Brand)
- b) Massenexplosion, Splitter und andere
- c) Wurfstücke
- d) Explosion, Splitter
- e) Starke Rauch- und Nebelbildung, starke Hitze

3. Welche Einsatzkräfte müssen bei einem Verkehrsunfall Warnkleidung tragen?

- a) Nur die Führungskräfte
- b) Alle Einsatzkräfte, die nicht der Feuerwehr angehören
- c) Alle Einsatzkräfte, die sich im Bereich von fließendem Verkehr aufhalten müssen
- d) Nur Polizei und Rettungsdienst
- e) Nur die Einsatzkräfte, die zur Warnung eingesetzt werden
- f) Einsatzkräfte, die den Verkehr umleiten

4. Welche taktische Einheit ist mindestens notwendig, um einen Innenangriff mit Atemschutzgeräten durchführen zu können?

- a) Eine Gruppe
- b) Eine Staffel
- c) Ein Zug
- d) Ein selbstständiger Trupp

5. Wie viel m³ Schaum können Sie mit 20 Liter Schaummittel bei einer Zumischrate von 3 % und einem Schwerschaumrohr (Verschäumungszahl 15) herstellen?

- a) 120 m³
- b) 60 m³
- c) 10 m³

6. Was ist am Ende eines Einsatzes zu beachten?

- a) Die Einsatzstelle muss besenrein sein
- b) Beim Abbau sollen keine Verschmutzungen auf saubere Bereiche übertragen werden
- c) Verschmutzte Hände werden erst im Feuerwehrhaus mit warmem Wasser gereinigt
- d) Um die Einsatzkosten gering zu halten wird zügig abgebaut

7. Wovor soll das Klappvisier schützen?

- a) Vor Funken (kombiniert mit Schutzbrille)
- b) Vor Splintern und wegschnellenden Teilen
- c) Vor Inkorporation
- d) Vor Gefahren für das Gesicht
- e) Vor Atemgiften
- f) Vor Verbrennungen

8. Welche Gefahr kann auftreten, wenn man einen Leitungsroller (eine Leitungstrommel) nicht vollständig abrollt?

- a) Spannungsverlust
- b) Elektrischer Kurzschluss
- c) Übermäßige Erwärmung
- d) Übermäßiger Stromverbrauch

9. Welche Stoffe werden mit nebenstehendem Piktogramm gekennzeichnet?

- a) Ätzende Stoffe
- b) Oxidierende (brandfördernde) Stoffe
- c) Explosivstoffe
- d) Brennbare Flüssigkeiten



10. Der Einheitsführer bestimmt die Fahrzeugaufstellung und befiehlt: „Wasserentnahmestelle,... Lage des Verteilers,... – ZUM EINSATZ FERTIG!“. Um welche Einsatzart handelt es sich hierbei?

- a) ABC-Einsatz
- b) Einsatz mit Bereitstellung
- c) Einsatz ohne Bereitstellung
- d) Einsatz auf Abruf

11. Welche Einsatzgrundsätze sind beim Ausrücken eines Einsatzfahrzeuges zu beachten?

- a) Auf ausreichende Zahl von Meldern achten
- b) Beim Ausrücken Meldung an die zuständige Leitstelle geben
- c) Die Fensterplätze müssen besetzt sein
- d) Nur ausrücken, wenn Fahrtziel und Anfahrtsweg bekannt sind

12. Bis zu welchem Obergeschoss (OG) dürfen leere C-Druckschläuche nach der FwDV 1 „Grundtätigkeiten“ über tragbare Leitern vorgenommen werden?

- a) Das ist generell verboten
- b) Bis zum 2. OG
- c) Bis zum 1. OG
- d) Bis zum 3. OG

13. Welchen Abstand haben in der Regel die Leitpfosten an Kraftfahrstraßen und Autobahnen?

- a) 100 m
- b) 50 m
- c) 150 m
- d) 200 m

14. Wer ist für die Einhaltung der Einsatzstellenhygiene zuständig?

- a) Nur der Kommandant
- b) Nur der jeweilige Gruppenführer
- c) Jede Einsatzkraft im eigenen Interesse für sich selbst
- d) Nur der Angriffstrupp

15. Welche Mindestabstände sind bei Annäherung an unbeschädigte elektrische, unter Spannung stehende Anlagen einzuhalten?

- a) Bis 1.000 Volt mindestens 5 Meter
- b) Bis 1.000 Volt mindestens 1 Meter
- c) Über 220.000 Volt mindestens 3 Meter
- d) Über 220.000 Volt mindestens 1 Meter
- e) Bis 1.000 Volt 10 Meter
- f) Fahrleitung der Bahn (15.000 V) mindestens 1,5 Meter

Gruppenführer Stufe 2 bis 5 – Schwerpunkt „Verkehrsunfall“

1. Was bedeutet bei einem Fahrzeug der Hinweis „LPG“?

- a) Hybridantrieb
- b) Erdgasantrieb
- c) Flüssiggasantrieb
- d) Brennstoffzellenantrieb

2. Sollte man bei Fahrzeugen mit Airbags im Dach- oder B-Säulenbereich vor Beginn der Schneidarbeiten möglichst die Innenverkleidung entfernen?

- a) Dies ist nicht erforderlich
- b) Das ist verboten!
- c) Ja, um ein unbeabsichtigtes Hineinschneiden in Gasgeneratoren zu vermeiden
- d) Nein, das kostet zuviel Zeit

3. Welche Gefahr besteht beim Brand eines Elektro-Hybridfahrzeugs (HV), wenn eine versiegelte Gel-Batterie über 100 °C erhitzt wird?

- a) Die Batterieflüssigkeit kann brennen
- b) Die Batterie kann aufplatzen
- c) Ätzendes Gel kann austreten
- d) Offene HV-Batterien sind ungefährlich

4. Wozu dient die Erstöffnung bei Unfallfahrzeugen?

- a) Um die Erstversorgung der Patienten zu gewährleisten
- b) Um bessere Sicht zu haben
- c) Nur zur Brandbekämpfung
- d) Zum Ansetzen des Spreizers

5. Können Airbags durch direkte Brandeinwirkung auslösen?

- a) Nein, die Flammentemperatur reicht hierfür nicht aus
- b) Nein
- c) Nur wenn vergessen wurde die Batterie abzuklemmen
- d) Ja

6. Welche Einsatzkräfte müssen an der Einsatzstelle Infektionsschutzhandschuhe tragen?

- a) Nur die Jugendfeuerwehr
- b) Alle, die mit Patienten in Berührung kommen
- c) Angriffstrupp und Schlauchtrupp
- d) Nur der Angriffstrupp

7. Welchen Abstand müssen Sie bei der Brandbekämpfung an einem Elektro-Hybridfahrzeug (HV), Spannung ca. 400 Volt, mit einem CM-Strahlrohr oder einem entsprechenden Hohlstrahlrohr gleicher Leistung einhalten (sofern der Hohlstrahlrohrhersteller keine anderen Abstände vorschreibt)?

- a) Sprühstrahl 2 m
- b) Vollstrahl 5 m
- c) Sprühstrahl 2,50 m
- d) Vollstrahl 10 m
- e) Vollstrahl 1 m
- f) Sprühstrahl 1 m

8. Bei einem verunfallten Lkw lässt sich der Fahrzeugmotor beim Eintreffen der Feuerwehr nicht mit dem Zündschlüssel abstellen. Welche Möglichkeiten bestehen?

- a) Dieselfilter herausschrauben
- b) Bei LKW ohne Schlüsselabstellung Motorbremse betätigen
- c) Lüfterrad blockieren
- d) Unterbrechen der Dieselversorgung (Leitung)
- e) Einblasen von Kohlenstoffdioxid (CO₂) in den Luftansaugkanal
- f) Batterie Hauptschalter ausschalten

9. Mit welchem Werkzeug durchtrennen Sie den Gasgenerator eines Airbags?

- a) Gasgeneratoren dürfen nicht durchtrennt werden
- b) Mit einem hydraulischen Schneidgerät
- c) Mit einem Plasmaschneidgerät
- d) Mit einer Metallsäge

10. Was ist beim Einsatz von „Glassägen“ zu beachten?

- a) Glassägen sind nur für die Seitenscheiben geeignet
- b) Glassägen dürfen nicht unter 0° C eingesetzt werden
- c) Einsatzkräfte und Personen im Unfallfahrzeug vor Glasstaub und -splintern schützen

11. In welcher Reihenfolge werden die Batteriepole eines Unfallfahrzeugs abgeklemmt?

- a) Bei heutigen Fahrzeugen wird die Batterie überhaupt nicht mehr abgeklemmt
- b) Erst Pluspol, dann Minuspol
- c) Die Reihenfolge ist beliebig
- d) Erst Minuspol, dann Pluspol

12. Welcher Grundsatz gilt bei Unfallfahrzeugen in Seitenlage oder auf dem Dach, wenn Patienten „im Sicherheitsgurt hängen“?

- a) Möglichst langsame Rettung
- b) Patient verbleibt im Fahrzeug
- c) Für den Patienten besteht die Gefahr eines Hängetraumas, höchste Eile ist geboten

13. Welche Maßnahmen ordnet der Einheitsführer im Regelfall bei einem Verkehrsunfall an?

- a) Handbremse anziehen
- b) Schiebedach öffnen
- c) Fahrzeug unterkeilen
- d) Zündung ausschalten (aber Schlüssel nicht abziehen)
- e) Notfallseelsorger zur Einsatzstelle kommen
- f) Luft aus allen Reifen lassen

14. Welchen Sicherheitsabstand sollten bei einem Verkehrsunfall die Einsatzkräfte nach Möglichkeit vom Fahrerairbag eines Pkws einhalten?

- a) 2 Meter
- b) 30 Zentimeter
- c) 1 Meter
- d) 60 Zentimeter

15. In welchem Abstand zur Einsatzstelle sind auf Bundesautobahnen die ersten Warnzeichen (Warndreieck) aufzustellen?

- a) 200 m
- b) 800 m
- c) 600 m
- d) 400 m

Gruppenführer Stufe 2 bis 5 – Schwerpunkt „Hilfeleistung“

1. Welche Aussage über die Aufgaben des Angriffstrupps im Hilfeleistungseinsatz ist richtig?

- a) Er rettet
- b) Er überwacht den Gerätebetrieb zusammen mit dem Maschinisten
- c) Er leistet technische Hilfe
- d) Er leitet den Einsatz
- e) Er sichert die Einsatzstelle und nimmt das hierfür erforderliche Gerät vor

2. Mit welcher Organisation spricht sich der Einheitsführer bei der Rettung von Personen ab?

- a) Technisches Hilfswerk
- b) Rettungsdienst/Notarzt
- c) Polizei
- d) Presse- und Medienvertreter

3. Welche Bereiche werden zur Ordnung des Raumes bei einem Hilfeleistungseinsatz (z. B. Verkehrsunfall) festgelegt?

- a) Dekontaminationsplatz
- b) Lage des Verteilers
- c) Kontaminationsnachweisplatz
- d) Arbeitsbereich
- e) Wasserentnahmestelle
- f) Absperrbereich

4. Ihre Einheit wird im Rahmen eines Hochwassereinsatzes tätig. Welche Gefahren können hierbei vorhanden sein?

- a) Atomare Gefahren
- b) Durch Keime im Wasser können Krankheiten ausgelöst werden
- c) Für Einsatzkräfte, die schwimmen können, bestehen hierbei keine Gefahren
- d) Chemische Gefahren

5. Welche Maßnahmen umfasst der Hilfeleistungseinsatz nach FwDV 3?

- a) Retten und Abwehr von Gefahren für Leben, Gesundheit oder Sachen, die aus Explosionen, Überschwemmungen, Unfällen oder ähnlichen Ereignissen entstehen
- b) Jede Vornahme von Strahlrohren
- c) Den Wachdienst bei einer Generalprobe im Theater (Vollbühne)

6. Die Maßnahmen an Einsatzstellen richten sich nach ...

- a) der Erfahrung des Einsatzleiters
- b) der Zahl der Einsatzkräfte
- c) den größten zu erwartenden Gefahren und dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit der Mittel
- d) der Kostenerstattung durch die Versicherung des Verursachers

7. Welche Einsatzgrundsätze gelten für hydraulische Winden?

- a) Nur unter Ölwehrschutzkleidung einsetzen
- b) Die Last auf der Kopfplatte oder der Anhebeklaue muss rutschsicher unterlegt sein
- c) Gesichtsschutz verwenden
- d) Last nicht gegen Wegrutschen sichern, die Last muss sich frei bewegen können
- e) Winde nur auf Asphalt einsetzen
- f) Last beim Heben durch Unterbauen sichern

8. Auf welche Sicherheitsausrüstung bei Pkws weist die Aufschrift „SRS“ hin?

- a) Fahrzeug verfügt über eine zweite Batterie
- b) Fahrzeug ist mit Airbag(s) ausgerüstet
- d) Fahrzeug ist mit Überschlagschutz ausgerüstet
- e) Fahrzeug verfügt über einen Rußpartikelfilter

9. Worauf weist die Bezeichnung „CNG“ bei einem Fahrzeug hin?

- a) Fahrzeug hat Flüssiggasantrieb
- b) Fahrzeug verfügt über Airbags
- c) Fahrzeug verfügt über einen Rußpartikelfilter
- d) Fahrzeug hat Erdgasantrieb

10. Wer ordnet Abweichungen von der persönlichen Ausrüstung im Hilfeleistungseinsatz an?

- a) Jeder Truppführer für seinen Trupp
- b) Der Einheitsführer
- c) Der Angriffstruppführer
- d) Es gibt keine Abweichungen

11. Welche taktischen Einheiten gibt es im Hilfeleistungseinsatz?

- a) Selbstständiger Trupp
- b) Staffel, Gruppe
- c) Angriffstrupp und Wassertrupp
- d) Melder und Angriffstrupp als Dreiertrupp

12. Welcher Grundsatz gilt für Einsätze (z. B. Autobahneinsatz), bei denen mit unzureichender Wasserversorgung zu rechnen ist?

- a) Ausrücken mindestens in doppelter Zugstärke
- b) Keine besonderen Grundsätze
- c) Es ist ein Rüstwagen mitzuführen
- d) Es ist ein Fahrzeug mit ausreichendem Löschmittelvorrat mitzuführen

13. Welche Einsatzgrundsätze gelten

beim Hilfeleistungseinsatz?

- a) Der Angriffstrupp übernimmt die Absicherung der Einsatzstelle
- b) Absperr- und Arbeitsbereich festlegen
- c) Eigensicherung ist zu beachten
- d) Erstversorgung von Patienten (mindestens Erste Hilfe) hat niedrigste Priorität
- e) Melder steht nicht zur Verfügung
- f) Erkundung sollte stets alleine erfolgen

14. Wie groß muss der Sicherheitsabstand beim Aufrichten einer Leiter in der Nähe einer elektrischen Freileitung mit mehr als 220.000 Volt Spannung mindestens sein?

- a) Mindestens 2,20 m
- b) Mindestens 5 m
- c) Mindestens 20 m
- d) Mindestens 3 m

15. Wo soll auf Bundesautobahnen in Streckenbereichen ohne Geschwindigkeitsbegrenzung die Absicherung (entgegen der Fahrtrichtung) beginnen?

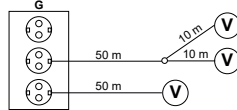
- a) 200 Meter Abstand zur Einsatzstelle
- b) 400 Meter Abstand zur Einsatzstelle
- c) 800 Meter Abstand zur Einsatzstelle
- d) 300 Meter Abstand zur Einsatzstelle

Gruppenführer Stufe 2 bis 5 – Schwerpunkt „Unfallverhütung“

1. Worauf achten Sie als Einheitsführer des Rüstwagens vor dem Einsatz der Zugeinrichtung, wenn die Unterlegkeile positioniert sind und bevor der Maschinist die Seilwinde in Betrieb nimmt?

- Lenkung des Fahrzeugs gerade gestellt
- Feststellbremse nicht betätigt
- Seitenscheiben am Fahrerhaus geschlossen
- Sicherheitsabstand eingehalten
- Rückwärtsgang eingelegt
- Kraftstofftank des Rüstwagens gefüllt

2. Ist die Leitungsverlegung zwischen Stromerzeuger (G) und Verbrauchern (V) zulässig?



- Nein, da zwei Steckdosen belegt sind
- Nein, da eine Steckdose nicht belegt ist
- Ja
- Nein, da 120 m Kabel verwendet werden

3. Welche Schutzkleidung für die Beine ist beim Einsatz der Motorkettensäge (umfangreiche Schneidarbeiten) wahlweise zu tragen?

- Keine Schutzkleidung im Beinbereich erforderlich, Klappvisier reicht aus
- Fünffingerhandschuhe mit Schnittschutzeinlage
- Schnittschutz-Beinlinge
- Schnittschutzhose mit rundumlaufendem Schnittschutz
- Wärmeschutzgamaschen über den Schutzschuhen
- Kettenhose

4. Dürfen brennbare Flüssigkeiten, Säuren, Laugen und Lösemittel mit der Tauchmotorpumpe TP 4/1 gefördert werden?

- Bis zur Temperaturklasse T 5
- Ja, aber nur bis 400 l/min
- Nein, das ist verboten
- Bis zur Temperaturklasse T 3

5. In einer Hochspannungsanlage ist ein Unfallopfer eingeklemmt. Wann dürfen Sie als Einheitsführer die Menschenrettung anordnen?

- Menschenrettung kann sofort durchgeführt werden, da zur Menschenrettung von der UVV abgewichen werden kann
- Erst nach Abschaltung durch Fachpersonal
- In Hochspannungsanlagen darf die Feuerwehr nicht tätig werden

6. Unter welchen Bedingungen dürfen tragbare Stromerzeuger in explosionsfähiger Atmosphäre verwendet werden?

- Bis zur Schutzklasse IP 54
- Das ist generell verboten
- Wenn ein Abgasschlauch verwendet wird
- Bei Erdung des Stromerzeugers

7. Welche Mindestschutzausrüstung benötigt jede Einsatzkraft im Hilfeleistungseinsatz bei einem Verkehrsunfall?

- Feuerwehrschatzanzug und Feuerwehrhelm
- Feuerwehrschatzhandschuhe
- Feuerwehrhaltegurt
- Feuerwehrschatzschuhwerk
- Federkörner
- Feuerschutzhaube

8. Welcher Knoten ist als Sicherungsknoten zu verwenden?



- Der Mastwurf (linkes Bild)
- Der Spierenstich (rechtes Bild)
- Der Halbschlag (rechtes Bild)
- Der Spierenstich (linkes Bild)

9. Welchen Wert soll der Neigungswinkel bei Anschlagmitteln nicht überschreiten?

- 120°
- 30°
- 60°
- 90°

10. Wie groß ist der einzuhaltende Sicherheitsabstand zu unter Last stehenden Drahtseilen?

- a) Mindestens 5 Meter
- b) 3 Meter sind ausreichend
- c) Mindestens das 1,5fache der wirksamen Seillänge um den jeweiligen Anschlagpunkt
- d) Mindestens das Doppelte der wirksamen Seillänge

11. Wodurch können Gefahren im Verkehrsbereich auftreten?

- a) Durch Unterbauen von Lasten
- b) Durch Abrollen ungesicherter Fahrzeuge
- c) Durch Absicherung mit Warndreieck und Warnleuchte
- d) Durch fahrende Fahrzeuge

12. Wann sind Drahtseile auszusondern?

- a) 5 Jahre nach der Beschaffung
- b) Wenn eine Litze gebrochen ist
- c) 12 Jahre nach der ersten Indienststellung
- d) Bei scharfen Knicken
- e) 20 Jahre nach Indienststellung

13. Wann sind Feuerwehrangehörige über die Gefahren im Feuerwehrdienst sowie über die Maßnahmen zur Verhütung von Unfällen zu unterweisen?

- a) Auf Anweisung des Bürgermeisters
- b) Einmal im Jahr reicht aus
- c) Wenn sich ein Unfall ereignet hat
- d) Im Rahmen der Aus- und Fortbildung, z. B. bei einer Übung

14. Wann ist beim Einsatz von Verbrennungsmotoren (z. B. tragbarer Stromerzeuger) ein Abgasschlauch zu verwenden?

- a) Nur innerhalb einer Ortschaft
- b) Bei Dauerbetrieb im Freien
- c) Nur auf Bundesautobahnen
- d) Nur im Winter erforderlich

15. Wann ist eine verunfallte Person auf einer Krankentrage zusätzlich mittels einer Feuerwehrleine fest einzubinden?

- a) Beim Retten aus Höhen und Tiefen
- b) Bei Brandgefahr
- c) Bei Explosionsgefahr
- d) Bei jedem Verkehrsunfall

Gruppenführer Stufe 2 bis 5 – Schwerpunkt „ABC-Einsatz“

1. Wie kann es zu einer Inkorporation von Gefahrstoffen kommen?

- a) Über den Pressluftatmer
- b) Über den Magen-Darm-Trakt
- c) Über die Atemwege
- d) Über den Kontaminationsschutzanzug
- e) Über den Chemikalienschutzanzug
- f) Über das Regenerationsgerät

2. Welche Bedeutung hat das nebenstehende Zeichen?

- a) Gewässer gefährdender Stoff
- b) Transport lebender Fische
- c) Beliebter Angelplatz
- d) Düngemittel für Bäume



3. Worauf weist auf einer orangefarbenen Warntafel die Gefahrnummer 8 hin?

- a) Explosionsgefahr
- b) Radioaktivität
- c) Brandgefahr
- d) Ätzwirkung

4. An welchen Einsatzstellen rechnen Sie mit dem Vorhandensein von Chlor?

- a) Auf Bundesautobahnen
- b) In Wasseraufbereitungsanlagen
- c) An jeder Einsatzstelle
- d) In Büroräumen
- e) In Kfz-Werkstätten
- f) In Hallen- und Freibädern

5. Auf einer orangefarbenen Warntafel befindet sich in der oberen Hälfte die Ziffernfolge „225“. Welche Eigenschaften hat der transportierte Stoff?

- a) Tiefgekühlt verflüssigtes Gas, oxidierend (brandfördernde Wirkung)
- b) Besonders gasförmiges Gas, ansteckungsgefährlich
- c) Brennbarer flüssiger Stoff, der Gase entwickelt, die giftig sind

6. Ihre Einheit bekommt vom Einsatzleiter den Auftrag, mit einem Schwertschaumrohr S 4 - 15 eine Benzin-Lache abzudecken. Ca. wie viel Kubikmeter Schwertschaum können Sie bei 3%iger Zumischung mit 120 l Schaummittel herstellen?

- a) ca. 300 m³
- b) ca. 60 m³
- c) ca. 12 m³
- d) ca. 150 m³

7. Welche Hilfe können Sie von TUIS erwarten?

- a) Übernahme der Reinigungskosten für die Schutzkleidung
- b) Versicherungsschutz für den Einsatz
- c) Beratung und aktive Hilfe mit Firmenausrüstung am Unfallort
- d) Fachberatung über Telefon
- e) Beratung am Unfallort
- f) Übernahme aller Einsatzkosten

8. Welche schriftlichen Informationsquellen befinden sich im Fahrerhaus eines LKWs, der Gefahrgut in kennzeichnungspflichtiger Menge transportiert?

- a) ERI-CARDS
- b) EG-Sicherheitsdatenblatt
- c) Schriftliche Weisungen (Unfallmerkblatt)
- d) Das Hommel-Merkblatt

9. Was ist bei einem ABC-Einsatz bei der Aufstellung der Einsatzfahrzeuge an der Schadensstelle zu beachten?

- a) Aufstellung der Fahrzeuge außerhalb des Gefahrenbereiches, mindestens 50 m Abstand zur Unfallstelle
- b) Abstand zur Unfallstelle 5 m
- c) Aufstellung aller Fahrzeuge am Dekontaminationsplatz
- d) Abstand zur Unfallstelle mindestens 100 m
- e) Aufstellung nicht in Senken
- f) Zündgefahren durch eigene Fahrzeuge und Aggregate können vernachlässigt werden

10. Was ist eine Kontamination?

- a) Ausschließlich die Verschmutzung von Oberflächen mit einem radioaktiven Stoff
- b) Die Aufnahme eines Gefahrstoffes in den Körper
- c) Die Verschmutzung von Oberflächen mit einem Gefahrstoff
- d) Die Aufnahme gefährlicher Strahlung

11. Welche Bedeutung hat das nebenstehende Zeichen?



- a) Transport freigestellter Mengen an Gefahrgut
- b) Transport von eiligen Gütern
- c) Hersteller-Logo, ohne Bedeutung für die Feuerwehr
- d) Transport von Elektrogeräten

12. Bei einem Werkstattbrand erkennen Sie einen Flaschenwagen mit zwei Druckgasflaschen. Eine der Flaschen hat eine kastanienbraune Farbe. Um welche Gase kann es sich hierbei handeln?

- a) Argon und Kohlenstoffdioxid
- b) Wasserstoff und Methan
- c) Acetylen und Sauerstoff
- d) Kohlenstoffdioxid und Sauerstoff

13. Mit welchen Atemgiften rechnen Sie in Fäkaliengruben und Kanalisationen?

- a) Methan
- b) Wasserstoff
- c) Ammoniak
- d) Kohlenstoffmonoxid

14. Wofür steht der Buchstabe G in der GAMS-Regel?

- a) Gerätewagen Gefahrgut (GW-G) nachfordern
- b) Gaffer zurückweisen
- c) Geräteinsatz durchführen
- d) Gefahr erkennen

15. Wie nennt man die Aufnahme von Gefahrstoffen in den Körper?

- a) Kontamination
- b) Inkorporation
- c) Dekontamination
- d) Inkontinenz

Maschinist Stufe 6 – Aufgaben des Maschinisten

1. Welche Aufgabe hat der Maschinist bei einem Steckleitereinsatz?

- a) Er gibt nur die erforderlichen Leiterteile vom Fahrzeug
- b) Er gibt die Steckleiter komplett vom Fahrzeug
- c) Keine, da er nur die Feuerlöschkreiselpumpe bedient
- d) Er gibt an, wie viele Leiterteile benötigt werden

2. Wie sichert der Maschinist beim Eintreffen an der Einsatzstelle das Löschfahrzeug ab?

- a) Fernlicht einschalten
- b) Immer Unterlegkeile verwenden
- c) Nach Anweisung der Polizei
- d) Fahrlicht (Abblendlicht) einschalten
- e) Warnblinkanlage und blaue Rundumkennleuchte(n) einschalten
- f) Frontblitzer abschalten

3. Wer bestimmt den Aufstellungsplatz des Löschfahrzeuges an der Einsatzstelle?

- a) Der Maschinist
- b) Der Wassertruppführer
- c) Die Polizei
- d) Der Einheitsführer

4. Wann führt der Maschinist die Atemschutzüberwachung durch?

- a) Wenn sich kein Anderer findet
- b) Bei jedem Einsatz
- c) Auf Befehl des Angriffstrupps
- d) Auf Befehl des Einheitsführers

5. Wo findet der Maschinist Angaben über den richtigen Luftdruck der Bereifung eines Feuerwehrfahrzeuges?

- a) In der Beladeliste
- b) In der Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers
- c) Auf dem Reifen
- d) Der Luftdruck ist über den Rädern angeschrieben
- e) Auf dem Typenschild (an der Innenseite der Fahrertür)
- f) In der Fahrzeugnorm

6. Wer überprüft nach Einsätzen die Vollständigkeit der Geräte und meldet Mängel an Einsatzmitteln dem Einheitsführer?

- a) Der Melder
- b) Alle zusammen
- c) Der Angriffstruppführer
- d) Der Maschinist

7. Welche Maßnahmen kann der Maschinist beim Pumpenbetrieb zur Vermeidung von Kavitation (Hohlsog) ergreifen?

- a) Nicht mit freiem Auslauf (Lenzbetrieb) arbeiten, z. B. Strahlrohr benutzen
- b) Drehzahl erhöhen
- c) Saughöhen über 7,50 m vermeiden, Verschmutzung im Saugbereich beseitigen (Saugkorb, Sieb)
- d) Zusätzlichen Druckabgang öffnen

8. Welche Aufgaben führen Maschinisten und Gerätewarte bei der Überprüfung eines Fahrzeuges durch?

- a) Oberen Totpunkt kontrollieren
- b) Luft kontrollieren
- c) Kraftstoff und Elektrische Anlage kontrollieren
- d) Wasser kontrollieren, Öl (Oel) kontrollieren
- e) Wasser-pH-Wert (Kühlwasser) kontrollieren
- f) Klimaanlage kontrollieren

9. An wen darf der Maschinist den Feuerwehr-Elektrowerkzeugkasten herausgeben?

- a) Nur an Elektrofachpersonal und unterwiesene Personen
- b) Nur an Truppführer
- c) An jeden Truppmann

10. Worauf achtet der Maschinist bei der Schutzleiterrückmeldung eines mit diesem Symbol gekennzeichneten Gerätes?




- a) Die Kontrollleuchte darf nicht aufleuchten
- b) Die Kontrollleuchte muss aufleuchten
- c) Keine Bedeutung
- d) Die Kontrollleuchte muss blinken

Melder Stufe 6 – Erste Hilfe

1. Welche Maßnahme der Ersten Hilfe führen Sie bei einem Hitzschlag durch, wenn es der sonstige Allgemeinzustand des Patienten zulässt?

- a) Körper anwärmen (z. B. mit Flutlichtstrahlern)
- b) Patienten an warmen Ort bringen
- c) Dem Patienten eine Kopfschmerztablette geben
- d) Lagerung mit erhöhtem Oberkörper

2. Bei welcher Verletzung wenden Sie die hier skizzierte Lagerungsart an?

- a) Bei Verätzungen
- b) Bei Schock 
- c) Bei Bewusstlosigkeit
- d) Bei Unterkühlung


3. Wie verhalten Sie sich bei Auffinden bewusstloser Personen?

- a) Auf keinen Fall Patient in die stabile Seitenlage bringen
- b) Stabile Seitenlage, wenn Puls und Atmung nicht vorhanden sind
- c) Atmung kontrollieren
- d) Bei Atemstillstand Patient wiederbeleben durch Beatmung und Herz-Druckmassage
- e) Personalien feststellen
- f) Tatort sichern

4. Welche Maßnahme ist nach einem Einbruch ins Eis bei Unterkühlung als Maßnahme der Ersten Hilfe richtig?

- a) Person zu starker Bewegung auffordern
- b) Person in warmen Raum bringen
- c) Möglichst wenig Bewegung (Gefahr des „Bergungstodes“)
- d) Nasse Kleidung nicht entfernen

5. Bei welcher Verletzung wenden Sie die hier skizzierte Lagerungsart an?

- a) Bei Verätzungen
- b) Bei Schock
- c) Bei Bauchverletzungen
- d) Bei Unterkühlung 

6. Welche Anzeichen lassen auf eine Vergiftung schließen?

- a) Teilnahmslosigkeit
- b) Kopfschmerz, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall, Bewusstseinstörung, Schockanzeichen
- c) Stechender Brustschmerz
- d) Ruhige, gleichmäßige Atmung

7. Wo sind Unfälle im Feuerwehrdienst (Einsatz, Übung, Ausbildung) zu dokumentieren?

- a) Im Maschinistenheft
- b) Im Verbandbuch
- c) Dokumentation ist nicht erforderlich
- d) Im Impfausweis des Verletzten

8. Wie lagern Sie eine bewusstlose Person?

- a) Stabile Seitenlage
- b) Beine übereinander schlagen
- c) Oberkörper hoch lagern
- d) Beine anheben

9. Welche Funktionen überprüfen Sie mindestens beim so genannten „Check der Vitalfunktionen“?

- a) Bewusstsein und Herz-/Kreislauffunktion
- b) Atmung
- c) Sauerstoffsättigung
- d) Blutzuckerkonzentration
- e) Pupillenreaktion
- f) Liegen Bewegungseinschränkungen vor?

10. Bei einem Betriebsunfall kommt es zur Amputation eines Fingers. Wie verhalten Sie sich?

- a) Finger zur Organspende freigeben
- b) Amputat suchen
- c) Amputat sichern und möglichst kühl gelagert dem Rettungsdienst übergeben
- d) Patient versorgen
- e) Amputat wegwerfen
- f) Amputat warmhalten

Angriffstrupp / Wassertrupp / Schlauchtrupp Stufe 6 – Einsatzgrundsätze im Hilfeleistungseinsatz

- 1. Welcher Sicherheitsabstand ist von einer am Boden liegenden Hochspannungsfreileitung einzuhalten?**
 - a) 20 Meter
 - b) 10 Meter
 - c) 50 Meter
 - d) 5 Meter
- 2. Warum soll bei einem Verkehrsunfall nach Abschluss der Personenrettung die Fahrzeugbatterie abgeklemmt werden?**
 - a) Um den Motor abzustellen
 - b) Dies ist nie erforderlich
 - c) Um das Abblendlicht auszuschalten
 - d) Sonst kann es zur Entzündung von Kraftstoff durch Funkenüberschlag der elektrischen Anlage des Fahrzeuges kommen
 - e) Die Batterie darf nicht abgeklemmt werden, da sonst die Warnblinkanlage nicht mehr funktioniert
 - f) Sonst können Airbags auslösen
- 3. Welche der genannten Löschregeln gilt für Gase und Dämpfe von brennbaren Flüssigkeiten bei einem Gefahrgutunfall?**
 - a) Glut muss erstickt werden
 - b) Flammen müssen abgedeckt werden
 - c) Flammen müssen erstickt werden
 - d) Flammen müssen abgekühlt werden
- 4. Welche Verkehrsmaßnahmen dürfen von der Feuerwehr an einer Einsatzstelle durchgeführt werden?**
 - a) Absichern der Einsatzstelle
 - b) Generell Straßen absperren und den Verkehr umleiten, unabhängig davon, ob die Polizei vor Ort ist
 - c) Gebührenpflichtiges Verwarnen
- 5. Wogegen schützt ein Kontaminationschutzanzug (KSA)?**
 - a) Gegen Laserstrahlung
 - b) Gegen radioaktive Strahlung
 - c) Bedingt gegen Verschmutzung durch radioaktive Flüssigkeiten
 - d) Gegen Verschmutzung durch radioaktiven Staub
 - e) Gegen Lärm
 - f) Gegen Wärmestrahlung
- 6. Wie weit ist ein Leitungsroller / eine Leitungstrommel zur Stromversorgung von elektrisch betriebenen Verbrauchern (z. B. Flutlichtstrahlern) an der Einsatzstelle abzurollen?**
 - a) So weit, wie es der Einheitsführer anordnet
 - b) Leitungsroller /-trommeln sind immer vollständig abzurollen
 - c) 20 Meter
 - d) 5 Meter sind immer ausreichend
- 7. Wie verhalten sich brennende Leichtmetalle (z. B. der Motorblock eines Kraftfahrzeuges) bei Berührung mit Wasser?**
 - a) Entstehender Wasserdampf fördert weiteres Brennen
 - b) Es kommt zu einer heftigen Reaktion
 - c) Es bildet sich Schwefelmonoxid
 - d) Die Leichtmetalle verhalten sich neutral
- 8. Welche Einsatzgrundsätze beachten Sie beim Gebrauch des Einreißhakens?**
 - a) Gesichtsschutz verwenden
 - b) Nie Verlängerungsteil benutzen
 - c) Einreißhaken am besten als langen Hebel verwenden
 - d) Beim Einreißen nicht hinter dem Stielende stehen
- 9. Wie lauten die drei wichtigsten Schutzmaßnahmen gegen ionisierende (radioaktive) Strahlung?**
 - a) Absperren, Menschenrettung durchführen, Spezialkräfte anfordern
 - b) Abstand halten, Abschirmung nutzen, Einsatzzeit begrenzen
 - c) Atemschutz, Strahlungsmessgerät, Deckung
 - d) Hinweisschilder lesen, Schutzkleidung tragen, Abstand halten
- 10. Welche Löschwirkung hat Schwertschaum?**
 - a) Kühlende Wirkung
 - b) Antistatische Wirkung
 - c) Löschen durch Wegnahme des Luftsauerstoffes
 - d) Erstickende Wirkung
 - e) Antikatalytische Löschwirkung
 - f) Brennstoffverdrängende Löschwirkung

Gruppenführer Stufe 6 – Einsatzbilder/Gefahrenmatrix

Aufgabe

Welche Gefahren der Einsatzstelle für Menschen, Tiere, Umwelt und Sachwerte erkennen Sie? Vor welchen Gefahren müssen sich die Einsatzkräfte schützen?

Tragen Sie die erkannten Gefahren in die Gefahrenmatrix ein und erläutern Sie das Ergebnis dem Schiedsrichter.

 Gefahren	Atemgifte	Angstreaktion	Ausbreitung	Atomare Strahlung	Chemische Stoffe	Erkrankung / Verletzung	Explosion	Elektrizität	Einsturz
Menschen									
Tiere									
Umwelt									
Sachwerte									
<i>Vor welchen Gefahren müssen sich die Einsatzkräfte schützen?</i>									
Mannschaft									
Gerät									

Einsatzbeispiel 1

Lage

Auf regennasser Landstraße ist ein Tankwagen mit einer Warntafel (Gefahrnummer 33, Stoffnummer 1219) von der Fahrbahn abgekommen und auf einer Ackerfläche auf der Seite liegen geblieben. Der Tank wurde beschädigt und unter dem Fahrzeug hat sich eine Flüssigkeitslache gebildet. Der Fahrer des Fahrzeuges befindet sich noch in der Fahrerkabine und ist nicht ansprechbar.



Lösung

Gefahren für	durch								
	Atemgifte	Angstreaktion	Ausbreitung	Atomare Strahlung	Chemische Stoffe	Erkrankung / Verletzung	Explosion	Elektrizität	Einsturz
Menschen	x ¹		x ²		x ³	x ⁴	x ⁵		
Tiere									
Umwelt			x ⁶						
Sachwerte									
<i>Vor welchen Gefahren müssen sich die Einsatzkräfte schützen?</i>									
Mannschaft	x ⁷						x ⁸		
Gerät									

Erläuterungen

- 1 Flüssigkeitsdämpfe, Gesundheitsgefahr
- 2 Dämpfe der brennbaren Flüssigkeit (Wind und Geländeform), Lachenbildung
- 3 Transport ist als Gefahrgut gekennzeichnet
- 4 Fahrer ist bewusstlos, evtl. Hängetrauma (Gurt)

- 5 Entzündbarkeit der brennbaren Dämpfe
- 6 Einsickern der Flüssigkeit ins Erdreich
- 7 Flüssigkeitsdämpfe, Gesundheitsgefahr
- 8 Entzündbarkeit der brennbaren Dämpfe

Einsatzbeispiel 2

Lage

In einer Ortschaft kam es werktags um 10:30 Uhr zu einer Explosion und in Folge zum Einsturz eines Zweifamilienhauses. Die Ortschaft ist mit Erdgas versorgt. Nach Auskunft von Nachbarn werden noch zwei Hausbewohner vermisst.



Lösung

Gefahren für	durch								
	Atemgifte	Angstreaktion	Ausbreitung	Atomare Strahlung	Chemische Stoffe	Erkrankung / Verletzung	Explosion	Elektrizität	Einsturz
Menschen		x ¹	x ²			x ³	x ⁴	x ⁵	x ⁶
Tiere									
Umwelt									
Sachwerte			x ⁷						
<i>Vor welchen Gefahren müssen sich die Einsatzkräfte schützen?</i>									
Mannschaft							x ⁸	x ⁹	x ¹⁰
Gerät									

Erläuterungen

- 1 Panik und Todesangst bei verschütteten Personen und Nachbarn
- 2 Einklemmen von Personen durch Nachrutschen
- 3 Durch den Einsturz erlittene Verletzungen, Atemnot
- 4 Ausströmendes Erdgas
- 5 Spannung bis 400 V (Hausinstallation)
- 6 Schäden durch weiteren Zusammenbruch des Gebäudes
- 7 Weiterer Einsturz des Gebäudes und Schäden an Nachbargebäuden
- 8 Ausströmendes Erdgas
- 9 Spannung bis 400 V (Hausinstallation)
- 10 Schäden durch weiteren Zusammenbruch des Gebäudes

Einsatzbeispiel 3

Lage

Ein Geländewagen liegt auf einer mäßig befahrenen Straße auf dem Dach. Der Fahrer sitzt mit Schockanzeichen am Straßenrand. Der Beifahrer ist noch im Fahrzeug eingeklemmt. Die Fahrzeugelektrik ist noch intakt.



Lösung

Gefahren ↓ durch ↑ für	Atemgifte	Angstreaktion	Ausbreitung	Atomare Strahlung	Chemische Stoffe	Erkrankung / Verletzung	Explosion	Elektrizität	Einsturz
	Menschen		x ¹	x ²			x ³		
Tiere									
Umwelt									
Sachwerte									
<i>Vor welchen Gefahren müssen sich die Einsatzkräfte schützen?</i>									
Mannschaft			x ⁵						
Gerät									

Erläuterungen

- 1 Panik und Todesangst bei Fahrer und Beifahrer
- 2 Folgeunfälle durch fließenden Verkehr
- 3 Schock und unfallbedingte Verletzungen
- 4 Instabile Lage des Fahrzeuges
- 5 Folgeunfälle durch fließenden Verkehr

Einsatzbeispiel 4

Lage

Ein voll besetzter Reisebus kam in einer langgezogenen Kurve von der Fahrbahn ab und liegt im Straßengraben. Etwa 20 Personen sind durch die zerstörte Frontscheibe bereits ins Freie gelangt und halten sich am Straßenrand auf. Mehrere Personen weisen Schockanzeichen und Verletzungen auf. Dieselgeruch ist wahrnehmbar.



Lösung

Gefahren für	durch								
	Atemgifte	Angstreaktion	Ausbreitung	Atomare Strahlung	Chemische Stoffe	Erkrankung / Verletzung	Explosion	Elektrizität	Einsturz
Menschen		x ¹	x ²			x ³			x ⁴
Tiere									
Umwelt			x ⁵						
Sachwerte									
<i>Vor welchen Gefahren müssen sich die Einsatzkräfte schützen?</i>									
Mannschaft									
Gerät									

Erläuterungen

- 1 Panik bei Fahrgästen
- 2 Brandgefahr durch auslaufenden Dieseldieselkraftstoff
- 3 Schock und unfallbedingte Verletzungen
- 4 Instabile Lage des Fahrzeuges
- 5 Einsickern des Kraftstoffes ins Erdreich

Anhang 3 Gerätekunde – Truppaufgabe

Tauchmotorpumpe

Folgende Geräte sind mindestens vorzubereiten:

- Tauchmotorpumpe (1)
- Druckschlauch (2)
- Personenschutzschalter (3)
- Mehrzweckleine (4)
- Seilschlauchhalter (5)

Der Trupp soll die Tauchmotorpumpe für den Einsatz vorbereiten und mindestens vier der genannten Punkte nennen:

- Dient vorwiegend zur Förderung von Wasser im Lenzeinsatz.
- Die Pumpe ist mit Hilfe einer Mehrzweckleine (Mastwurf mit Spierenstich oder Karabinerhaken) zu Wasser zu lassen.
- Der angeschlossene Druckschlauch ist knickfrei zu verlegen.
- Das Schlauchende ist gegen Schlagen zu sichern.
- Die Tauchmotorpumpe darf nicht in explosionsgefährdeten Bereichen eingesetzt werden.
- Die Tauchmotorpumpe soll im Regelfall an einem für die Feuerwehr genormten Stromerzeuger angeschlossen werden.
- Bei Stromentnahme aus einem Stromnetz ist ein Personenschutzschalter zu verwenden.
- Nach einem Einsatz der Tauchmotorpumpe ist diese mit sauberem Wasser zu spülen.



Krankentrage / Schaufeltrage

Folgende Geräte sind mindestens vorzubereiten:

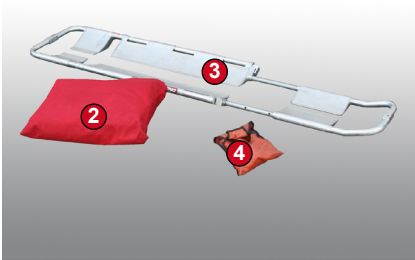
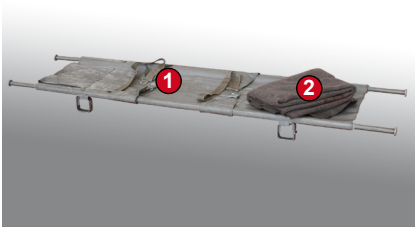
- Krankentrage (1)
- Krankenhausdecke (2)

oder

- Schaufeltrage (3) mit Fixiergurten (4)

Der Trupp soll eine Krankentrage oder Schaufeltrage für den Einsatz vorbereiten, vorführen (Infektionshandschuhe werden getragen) und mindestens vier der genannten Punkte nennen:

- Die Krankentrage dient zum Transport von Verletzten oder nicht geh-fähigen Personen.
- Die Krankentrage wird einsatzbereit und zusammen mit einer Krankenhausdecke bereitgestellt.
- Die Schaufeltrage dient zum schonenden und sicheren Aufheben und Umlagern von Personen.
- Die beiden Schaufelteile werden geöffnet, seitlich unter den Verletzten geschoben und wieder sicher verschlossen (Kontrolle).
- Vor dem Transportieren einer Person sind die Anschnallgurte zu schließen.
- Getragen wird in der Regel in Blickrichtung des Patienten.
- Der Truppführer am Kopfende der Trage gibt das Kommando zum gleichmäßigen Anheben, Tragen und Absetzen.
- Bei Verschmutzung der Trage durch Körperflüssigkeiten o. ä. ist diese nach dem Einsatz zu reinigen und zu desinfizieren.



Trennschleifmaschine (elektrisch betrieben)

Folgende Geräte sind mindestens vorzubereiten:

- Trennschleifmaschine (1)
- Schutzbrille (2)
- Gehörschutz (Kopfbügel oder Ohrstöpsel) (3)
- Werkzeug zum Scheibenwechsel (4)
- Ersatztrennscheiben (für Metall und Stein) (5)

Der Trupp soll die Trennschleifmaschine für den Einsatz vorbereiten, einen Scheibenwechsel durchführen sowie mindestens vier der genannten Punkte nennen:

- Dient zum Trennen von Metallteilen und von Gestein.
- Der Antrieb erfolgt durch Elektro- oder Verbrennungsmotor.
- Beim Einsatz der Trennschleifmaschine ist ein Augenschutz (Schutzbrille) zu tragen. Das Helmvisier als Gesichtsschutz ist nicht ausreichend!
- Die Trennscheiben müssen für die zu erreichenden Umfangsgeschwindigkeiten zugelassen sein. Trennscheiben mit Ablaufdatum dürfen nach dem Verfallsdatum nicht mehr verwendet werden.
- Vor Gebrauch ist die Trennscheibe auf Schäden zu kontrollieren.
- Die Trennschleifmaschine darf nicht in explosionsgefährdeten Bereichen eingesetzt werden.
- Personen (Verletzte) im Wirkungsbereich von Trennfunken müssen geschützt werden. Der Brandschutz ist sicherzustellen.
- Vor einem Trennscheibenwechsel ist bei elektrisch betriebenen Geräten der Netzstecker zu ziehen.



Motorkettensäge

Folgende Geräte sind mindestens vorzubereiten:

- Motorkettensäge (1)
- Schnitenschutzkleidung¹ (2)
- „Waldarbeiterhelm“¹ oder Feuerwehrhelm mit Gesichts- und Gehörschutz¹ (3)
- Reservekanister mit Kraftstoff und Kettenöl (4)
- Ersatzkette (5)
- Werkzeug (6)

Der Trupp soll die Motorkettensäge für den Einsatz vorbereiten, die Spannung der Sägekette kontrollieren, eine Kontrolle der Betriebsstoffe durchführen sowie mindestens vier der genannten Punkte nennen:

- Dient zum Trennen und Schneiden von Holz sowie zum Fällen von Bäumen.
- Arbeiten mit Motorkettensägen dürfen nur von speziell ausgebildeten Personen durchgeführt werden.
- Beim Einsatz der Motorkettensäge ist Gesichts- und Gehörschutz zu verwenden. Schnitenschutzkleidung mit rundumlaufenden Schnitsschutzeinlagen ist zu tragen.
- Beim Starten der Motorkettensäge ist diese auf dem Boden sicher abzustützen und festzuhalten.
- Beim Sägen ist auf sicheren Stand zu achten. Der Einsatz der Motorkettensäge von tragbaren Leitern aus ist nicht zulässig.
- Im Wirkungsbereich der Motorkettensäge dürfen sich keine anderen Personen aufhalten.
- Nicht über Schulterhöhe arbeiten.
- Zug- und Druckspannungen beim Sägen sind zu beachten.

¹ Schnitenschutzkleidung, „Waldarbeiterhelm“ und Gehörschutz müssen bei der Truppaufgabe nicht getragen werden



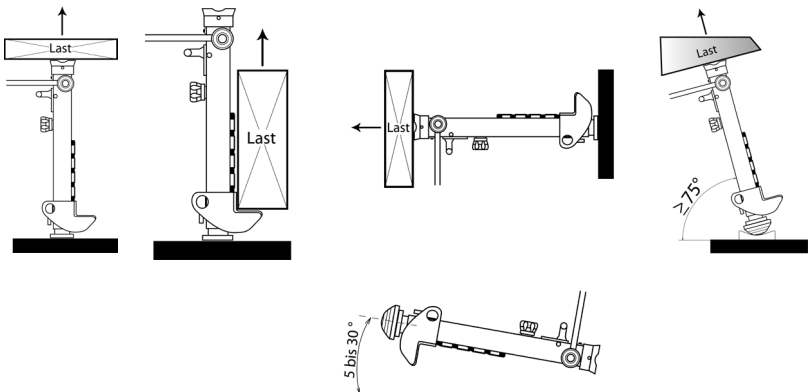
Hydraulische Winde („Büffelheber“)

Folgende Geräte sind mindestens vorzubereiten:

- Hydraulische Winde (1)
- Fußlagerplatte (wenn vorhanden) (2)
- Hartholzunterlegklotz (3)
- Unterbaumaterial (4)

Der Trupp soll die hydraulische Winde für den Einsatz vorbereiten, einen Hebe- und Ablassvorgang, eine Pumpenhebelverstellung und eine Klauenverstellung durchführen, das Entlüftungsventil betätigen sowie mindestens vier der genannten Punkte nennen:

- Dient zum Heben, Senken und Drücken von Lasten, insbesondere zum Anheben. Mit ihr können zum Beispiel unter Lasten eingeklemmte Personen befreit werden.
- Die Last wird durch Pumpen am verstellbaren Pumpenhebel angehoben und durch Betätigen des Handrades am Ablassventil abgelassen.
- Die Last wird auf die Anhebeklaue oder Kopfplatte gesetzt. Die Winde ist mit einer flachen Fußplatte versehen (balligrunde Fußplatte als Zubehör).
- Die Fußlagerplatte wird in der Regel auf eine Unterlage aus Holz gesetzt. Eine Fußlagerplatte kann alternativ verwendet werden (Zubehör).
- Die Last muss gegen Wegrutschen gesichert auf der Kopfplatte bzw. Anhebeklaue rutschsicher unterlegt sein.
- Die Last muss beim Heben durch Unterbauen gesichert sein.
- Unterlagen, auf die die Winde aufgestellt wird, müssen ausreichend breit und bruchsicher sein.
- Die Winde darf bei Verwendung der balligunden Fußplatte höchstens bis zu einem Winkel von 75° zur Fußplatte genutzt werden.





Hebekissensysteme

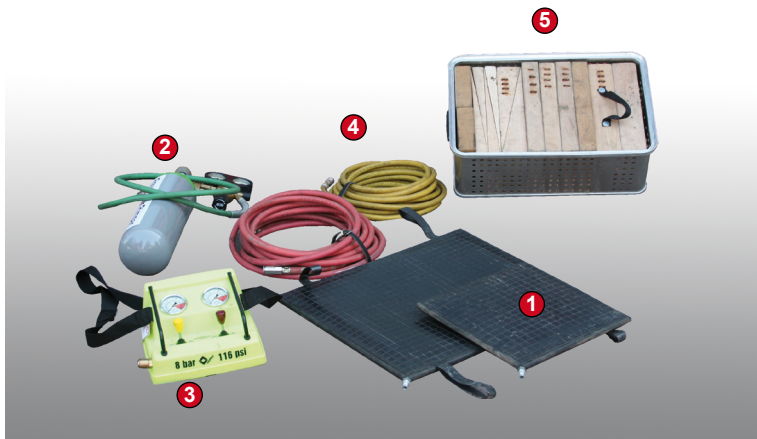
Folgende Geräte sind mindestens vorzubereiten:

- Hebekissen (1)
- Druckluftflasche (2)
- Steuerteil (3)
- Luftschläuche (4)
- Unterbaumaterial (5)

Der Trupp soll das Hebekissensystem für den Einsatz vorbereiten, einen Aufbau durchführen (ohne Inbetriebnahme) sowie mindestens vier der genannten Punkte nennen:

- Hebekissensysteme sind pneumatisch betriebene Hebeegeräte. Unterschieden werden diese Systeme aufgrund verschiedener Arbeitsdrücke unter 1 bar bzw. größer 1 bar (gebräuchlich 8 bis 10 bar).
- Die Druckkissen sind vor scharfen Kanten und Spitzen, die Beschädigungen verursachen können, zu schützen.
- Angehobene Lasten sind durch einen geeigneten Unterbau zu sichern.
- Ein Fallen von Lasten auf gefüllte Druckkissen ist zu vermeiden.
- Die Last muss gegen Wegrutschen gesichert sein.
- Druckkissen sind möglichst ganz unter die Last zu schieben, mindestens aber 75% der Kissenfläche müssen unter der Last liegen.
- Bei Druckkissen unter 1 bar Betriebsdruck sollten wegen der besseren Stand-sicherheit zwei Druckkissen nebeneinander eingesetzt werden.
- Werden zwei Kissen übereinander gelegt, muss das untere Kissen zuerst befüllt werden. Auf stabile Lage der Last ist besonders zu achten!





Hydraulischer Rettungssatz

Folgende Geräte sind mindestens vorzubereiten:

- Motorbetriebene Hydraulikpumpe (1)
- Schneidgerät (2)
- Spreizer (3)
- Rettungszylinder (wenn vorhanden) (4)
- Unterlage zum Schutz gegen tropfendes Hydrauliköl (z. B. Geräteplane) (5)

Der Trupp soll den hydraulischen Rettungssatz für den Einsatz vorbereiten, die Hydraulikschläuche kuppeln sowie mindestens vier der genannten Punkte nennen:

- Ein Rettungssatz besteht entweder aus einem separaten Spreizer und einer Rettungsschere, eventuell ergänzt durch einen oder mehrere Rettungszylinder oder einem Kombigerät.
- Die motorbetriebene Hydraulikpumpe wird an der Einsatzstelle so aufgestellt, dass für die Hydraulikschläuche genügend Bewegungsfreiheit verbleibt.
- Die Steckkupplungen der Hydraulikschläuche sind gegen Verschmutzungen zu schützen. Sie dürfen nicht unverbunden bzw. ohne Staubschutzkappe auf dem Boden abgelegt werden.
- Bei Arbeiten mit hydraulischen Rettungsgeräten ist Gesichtsschutz zu tragen
- Hydraulische Rettungsgeräte nicht verkanten. Das Schneidgerät darf nicht an gehärteten Metallen eingesetzt werden.
- Der Spreizer soll zum Spreizen nur mit den dafür vorgesehenen Spreizerspitzen mit Außenriffelung verwendet werden. Bei der Verwendung von anderen Spitzen sind die Herstellerangaben zu beachten.
- Beim Einsatz der Rettungszylinder ist Fuß- und Kopfteil des Zylinders sicher an Last und Festpunkt anzusetzen. Zylinderrohr und Kolbenstange dürfen nicht auf Biegung beansprucht werden.
- Sollten mehrere hydraulische Rettungsgeräte an einem Objekt zum Einsatz kommen, ist darauf zu achten, dass sich die Auswirkungen nicht gegenseitig negativ beeinflussen.



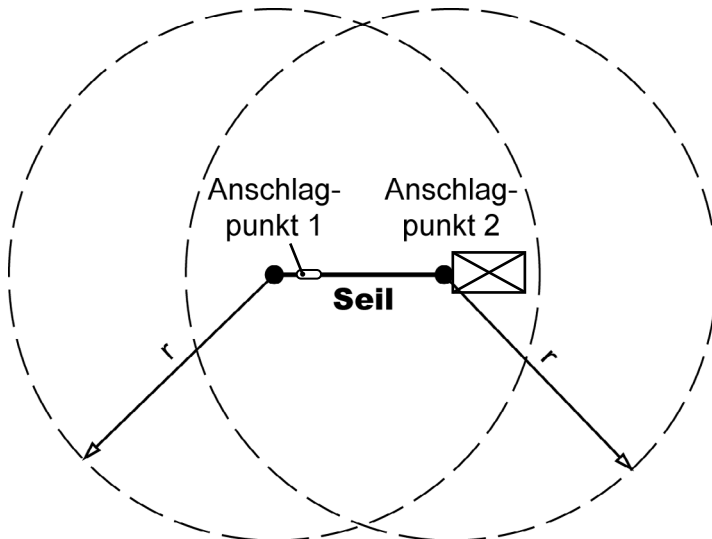
Mehrweckzug

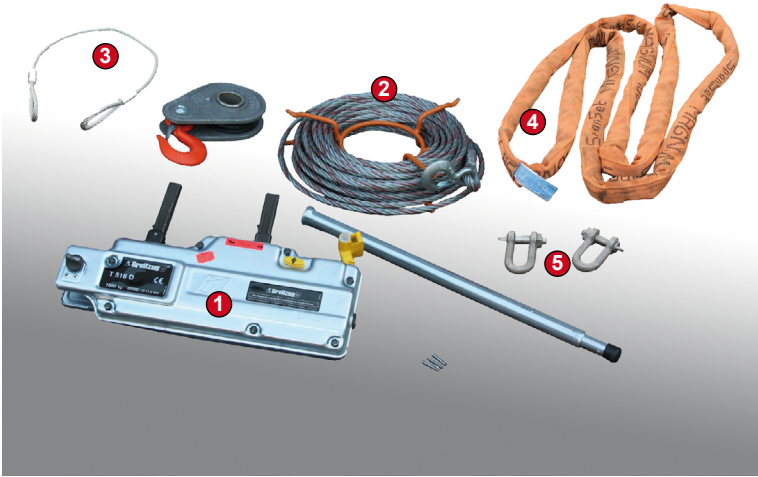
Folgende Geräte sind mindestens vorzubereiten:

- Mehrweckzug (1)
- Zubehör (2)
- Anschlagmittel: Drahtseil (3)/Rundschlinge (4), Schäkel (5)

Der Trupp soll den Mehrweckzug für den Einsatz vorbereiten, die Klemmvorrichtung betätigen, die Seileinführung (Seilrichtung) und Scherstifte zeigen (keinen Wechsel) sowie mindestens vier der genannten Punkte nennen:

- Der Mehrweckzug wird zum Ziehen, Heben, Ablassen und Sichern von Lasten verwendet.
- Die zulässige Belastung des Mehrweckzugs ist zu beachten.
- Das Zugseil darf nicht als Anschlagseil verwendet werden.
- Der Mehrweckzug wird in der Regel mit einem Anschlagmittel (Zubehör) an einem Festpunkt befestigt. Als Festpunkt können auch Erdanker verwendet werden.
- Das Zugseil darf nicht über Kanten geführt oder geknickt werden.
- Wenn die Überlastsicherung (Scherstifte) wirksam geworden ist, ist nur noch Entlasten möglich. Die Last muss dann abgesichert oder abgelassen werden.
- Das Zugseil darf erst dann von der Zugvorrichtung gelöst werden, wenn es entlastet und von der Last getrennt ist.
- Zu unter Last stehenden Seilen ist ein Sicherheitsabstand von mindestens dem 1,5fachen Radius der wirksamen Seillänge einzuhalten.





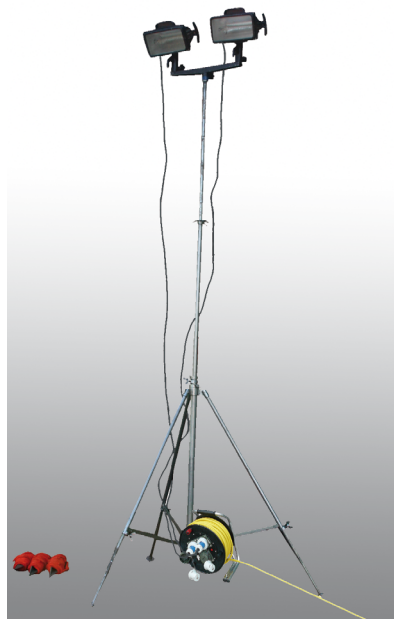
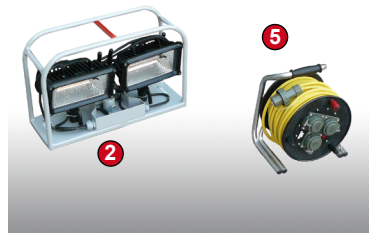
Flutlichtstrahler mit Stativ

Folgende Geräte sind mindestens vorzubereiten:

- Flutlichtstrahler mit Aufnahmebrücke (1) oder Beleuchtungseinheit (2)
- Stativ (3)
- Leitungstrommel mit Abzweigstück (4) oder Leitungsroller (5)
- Abspannleinen mit Heringen (6)

Der Trupp soll Flutlichtstrahler auf Stativ für den Einsatz vorbereiten, den Aufbau durchführen sowie mindestens vier der genannten Punkte nennen:

- Flutlichtstrahler dienen dem großflächigen Ausleuchten von Einsatzstellen.
- Die Einsatzstelle soll blend- und schattenfrei ausgeleuchtet werden.
- Flutlichtstrahler dürfen nicht in Bereichen mit explosionsfähiger Atmosphäre eingesetzt werden.
- Zum Aufbau von mobilen Flutlichtstrahlern werden Abzweigstück, Flutlichtstrahler, Aufnahmebrücke und Stativ einschließlich Sturmverspannung benötigt.
- Abstrahlwinkel und Neigung der Flutlichtstrahler wird eingestellt. Danach die Sturmverspannung am Stativ befestigt und im Regelfall ganz ausgeschoben.
- Nach dem Einsatz der Flutlichtstrahler soll dieser mindestens 10 Minuten abkühlen, bevor er abgebaut und im Fahrzeug verlastet wird.
- Stecker und Steckdose sind miteinander zu arretieren.
- Flutlichtstrahler nicht werfen, nicht anspritzen, Erschütterungen vermeiden.



Stabile Seitenlage

Folgende Geräte sind mindestens vorzubereiten:

- Krankenhausdecke (1) /Rettungsdecke (2)
- Verbandkasten (3)

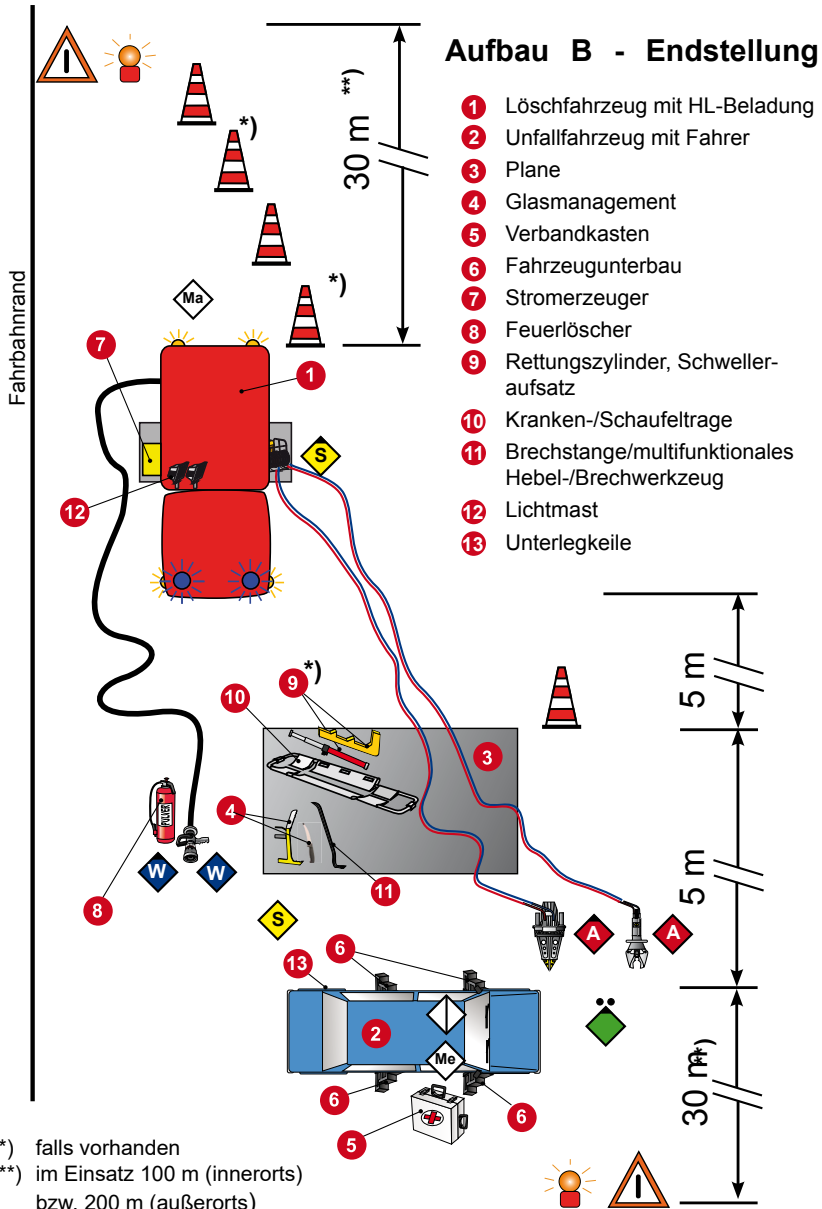
Wenn vorhanden

- Beatmungsbeutel (4)
- Notfallrucksack oder -koffer (5)

Der Trupp soll die stabile Seitenlage durchführen, den Patienten betreuen und überwachen sowie mindestens vier der genannten Punkte nennen:

- Person ansprechen und berühren.
- Die stabile Seitenlage wird bei Bewusstlosen mit ausreichender Atmung und Kreislauf angewandt.
- Vor dem Überstrecken des Kopfes eine Mundraumkontrolle durchführen (ggf. Fremdkörper und Gebiss entfernen).
- Kopf überstrecken, Atmung kontrollieren.
- Eigenschutz beachten: Infektionsschutzhandschuhe tragen.
- Wärmeerhalt mit Krankenhaus-/Rettungsdecke.
- Rettungsdienst nachfordern.
- Der Bewusstlose muss bis zum Eintreffen des Notarztes oder des Rettungsdienstes ständig überwacht werden.





Anhang 5

Sonderfälle

RW / GW und TLF 16/25 / StLF 10/6

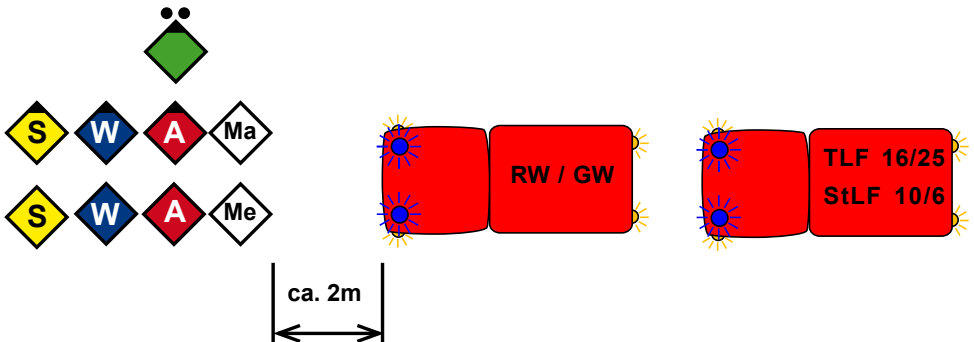
Sonderfall 1: RW (2) und TLF 16/25 / StLF 10/6

- Die Gruppe 1/8 ergibt sich aus dem selbständigen Trupp 1/2 (Schlauchtrupp und Melder) und der Staffel 1/5.
- Die Tätigkeiten der Mannschaft bleiben wie vorher beschrieben. Ausnahme; Der **Schlauchtruppführer** übernimmt die Maschinistenaufgaben für den RW nach Richtlinie.

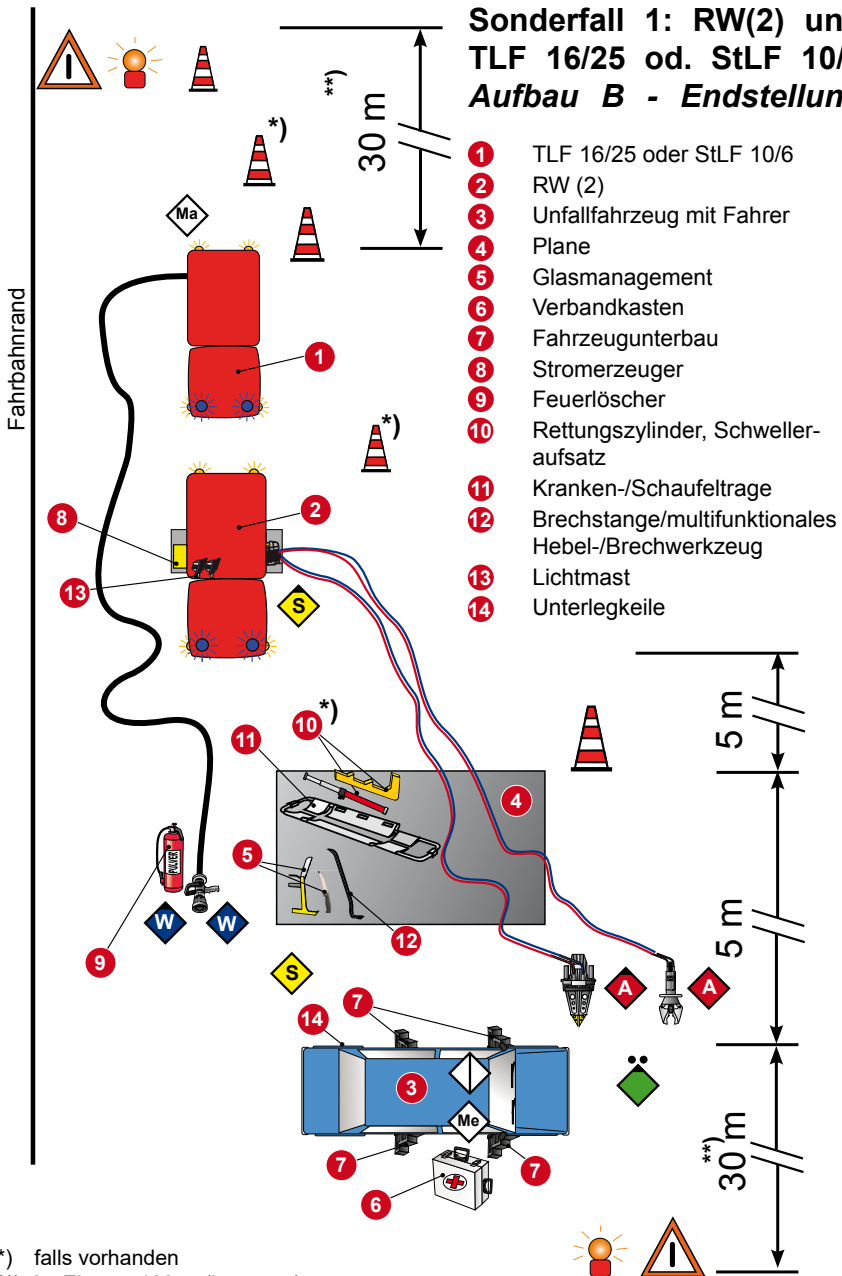
Sonderfall 2: RW 1 / GW und TLF 16/25 / StLF 10/6

- Die Gruppe 1/8 ergibt sich aus dem selbständigen Trupp 1/2 (Schlauchtrupp und Melder) und der Staffel 1/5.
- Die Tätigkeiten der Mannschaft bleiben wie vorher beschrieben.
- Der **Schlauchtruppführer** übernimmt zusätzlich die Absicherung des RW 1/ GW. Wird der tragbare Stromerzeuger aus dem RW 1 / GW verwendet, so bedient diesen der Maschinist des TLF / StLF.

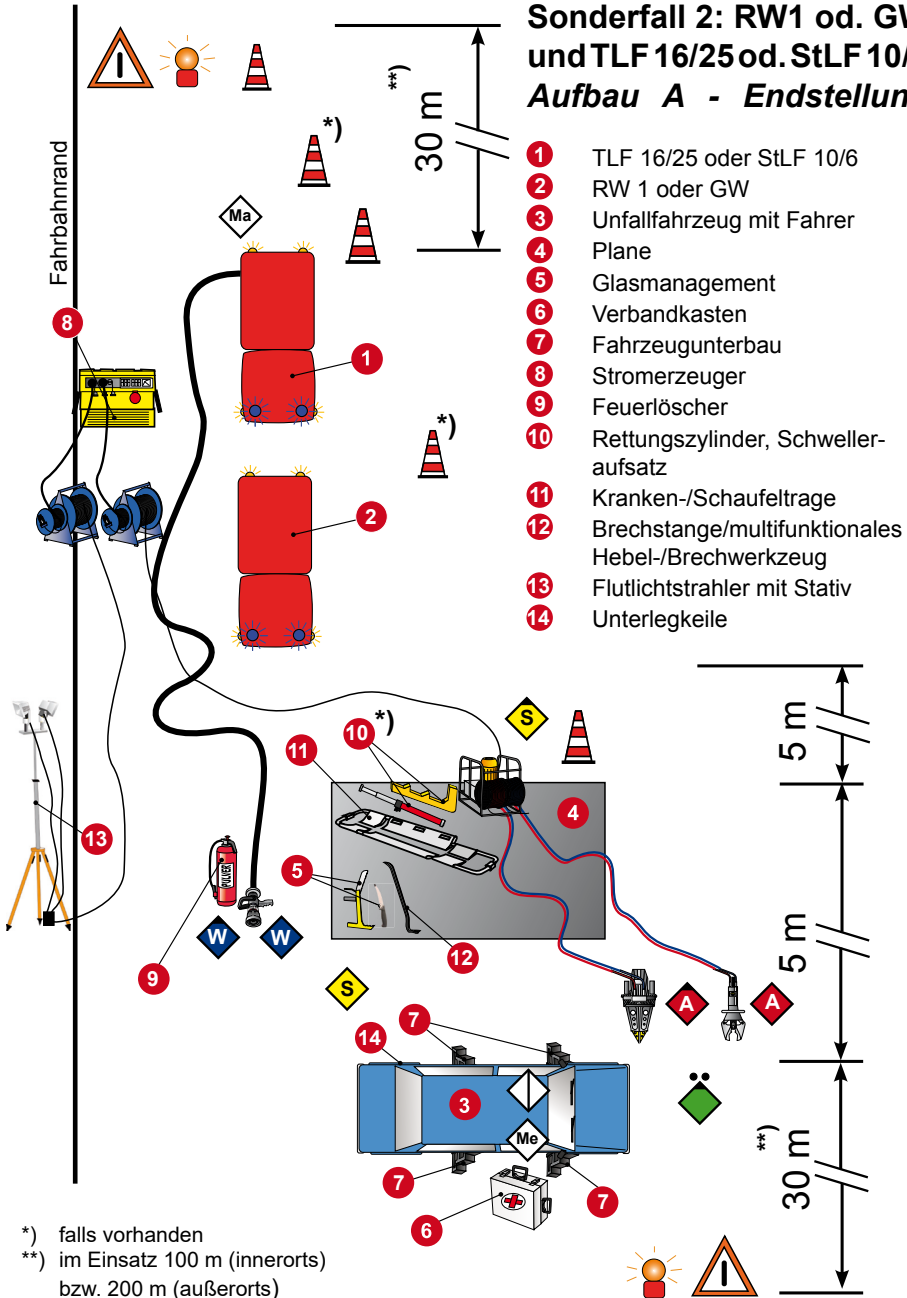
Antreteordnung



Sonderfall 1: RW(2) und TLF 16/25 od. StLF 10/6 Aufbau B - Endstellung



Sonderfall 2: RW1 od. GW und TLF 16/25 od. StLF 10/6 Aufbau A - Endstellung



*) falls vorhanden

**) im Einsatz 100 m (innerorts)
bzw. 200 m (außerorts)

Anhang 6 Hinweise zur Durchführung der Schutzleiterprüfung

Die Schutzleiterprüfung führt der Maschinist nach jedem Einsatz und jeder Übung an allen eingesetzten Stromerzeugern, daran angeschlossenen Leitungen und elektrisch betriebenen Geräten durch.

Ausgenommen sind schutzisolierte Geräte (z. B. Trennschleifer), erkennbar durch das Symbol



Vorgehensweise

1. Stromerzeuger in Betrieb nehmen (keine Geräte angeschlossen)
2. Mitgeführtes Schutzleiter-Prüfkabel in die Anschlussbuchse der Schutzleiter-Prüfeinrichtung stecken
3. Prüfspitze an das Metallgehäuse des Stromerzeugers halten – Kontrollleuchte muss aufleuchten
4. Prüfspitze an die Schutzkontakte der Steckdosen halten – Kontrollleuchte muss aufleuchten
5. Leitungstrommeln-/roller einzeln einstecken und Prüfspitze an die Schutzkontakte der Steckdosen halten – Kontrollleuchte muss aufleuchten
6. Verbraucher einzeln einstecken und Prüfspitze an das Metallgehäuse des Verbrauchers halten – Kontrollleuchte muss aufleuchten

Anmerkungen

- Das zu prüfende Gerät nicht auf dem Rahmen des Stromerzeugers ablegen
- Das zu prüfende Gerät nicht auf metallischen Fahrzeugteilen (z. B. Trittstufen) ablegen, wenn der Stromerzeuger im Fahrzeug belassen wird
- Nur der Maschinist schließt die Stecker von Leitungstrommeln-/rollern und elektrischen Geräten am Stromerzeuger an

Prüfumfang in der Leistungsprüfung

- Bei Aufbau A werden der Stromerzeuger, Leitungstrommeln-/roller, ggf. Abzweigstück, Flutlichtstrahler und die Hydraulikpumpe geprüft.
- Bei Aufbau B werden keine elektrischen Geräte aus dem Fahrzeug entnommen. Es muss nur der Stromerzeuger geprüft werden.

Weitere Informationen zum Personenschutz „Schutztrennung mit Potentialausgleich“ sind im Merkblatt 8.015 „Stromerzeuger und elektrische Verbraucher“, herausgegeben von der Staatlichen Feuerweherschule Würzburg, enthalten.

Die Bedienungsanleitung des Stromerzeugers ist in jedem Fall zu beachten.

Anhang 7 Testfragen – Lösungen

Gruppenführer Stufe 1 – Allgemeines Fachwissen

1. a, b	4. b	7. a, b, d	10. b	13. b
2. b	5. c	8. c	11. b, d	14. c
3. c, f	6. b	9. b	12. c	15. b, f

Gruppenführer Stufe 2 bis 5 – Schwerpunkt „Verkehrsunfall“

1. c	4. a	7. b, f	10. c	13. a, c, d
2. c	5. d	8. b, d, e	11. d	14. d
3. b, c	6. b	9. a	12. c	15. b

Gruppenführer Stufe 2 bis 5 – Schwerpunkt „Hilfeleistung“

1. a, c	4. b	7. b, c, f	10. b	13. b, c
2. b	5. a	8. b	11. a, b	14. b
3. d, f	6. c	9. d	12. d	15. c

Gruppenführer Stufe 2 bis 5 – Schwerpunkt „Unfallverhütung“

1. a, d	4. c	7. a, b, d	10. c	13. d
2. c	5. b	8. d	11. b, d	14. b
3. c, d	6. b	9. c	12. b, d	15. a

Gruppenführer Stufe 2 bis 5 – Schwerpunkt „ABC-Einsatz“

1. b, c	4. b, f	7. c, d, e	10. c	13. a, c
2. a	5. a	8. c	11. a	14. d
3. d	6. b	9. a, e	12. c	15. b

Maschinist Stufe 6 – Aufgaben des Maschinisten

1. b	3. d	5. b, d	7. a, c	9. a
2. d, e	4. d	6. d	8. b, c, d	10. a

Melder Stufe 6 – Erste Hilfe

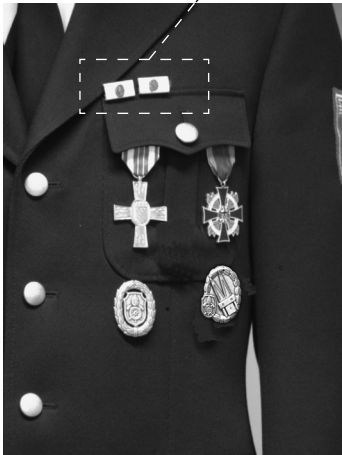
1. d	3. c, d	5. c	7. b	9. a, b
2. b	4. c	6. b	8. a	10. b, c, d

Angriffstrupp/Wassertrupp/Schlauchtrupp Stufe 6 – Einsatzgrundsätze im Hilfeleistungseinsatz

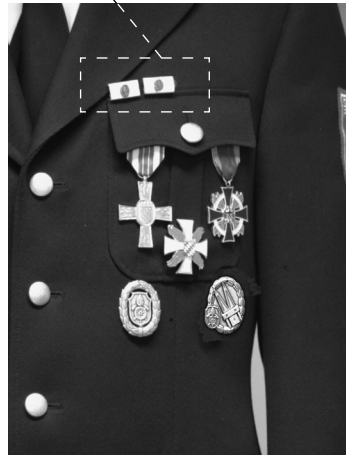
1. a	3. c	5. c, d	7. b	9. b
2. d, f	4. a	6. b	8. a, d	10. a, c, d

Anhang 8 Trageweise der Leistungsabzeichen

Bandschnallen können alternativ zum Leistungsabzeichen getragen werden



*Beispiel für die Trageweise
der Leistungsabzeichen
(ohne Steckkreuz)*



*Beispiel für die Trageweise
der Leistungsabzeichen
(zusammen mit dem
Steckkreuz)*



Wollen Sie mehr über die Arbeit der Bayerischen Staatsregierung erfahren?

BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Telefon 089 12 22 20 oder per E-Mail an direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.

IMPRESSUM

Herausgeber: Staatliche Feuerwehrschnule Würzburg,
Weißenburgstr. 60, 97082 Würzburg

Mitwirkung: Staatliche Feuerwehrschnulen Geretsried und Regensburg,
Fachbereich 3 des LFV Bayern e. V.

Bilder: Fotos auf dem Titelbild:
Bundesverband der Unfallkassen
FF Schwabach, KfV Schweinfurt, FF Lehrberg
Staatliche Feuerwehrschnule Würzburg,
Firegrafics GmbH

Gestaltung: Staatliche Feuerwehrschnule Würzburg,
Sachgebiet Lehr- und Lernmittel

Version: 5. unveränderte Auflage, Stand 04/2010

Internet: 04/2022



feuerwehr-lernbar.bayern

Kosten abhängig
vom Netzbetreiber

Hinweis: Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.